Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅓ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 498. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 24. October 1874.**

Deutschland.

Berlin, 23. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Gymnasial-Director a. D. Dr. phil. Floegel zu Sagan den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Rath a. D. Meyer zu Münster, früher in Siegen, und dem Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. phil. Giefers zu Paderborn den Rothen Adler-Arden 4. Klasse; dem Hegemeister Voß zu Neuhof im Kreise Flatow den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse; dem Schullehrer Lammers zu Wiedenbrück den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Feuermann Heinrich Schulz zu Berlin die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium an Marzellen zu Köln, Dr. Matthias Stahl, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster ernannt.

Zu Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren sind ernannt worden: Der Intendantur-Secretär mit dem Charakter als Geheimer expedirender Secretär und Calculator Pauly, der Intendantur-Secretär Stechert und der Intendantur-Secretär mit dem Charakter als Geheimer expedirender Secretär und Calculator Rieck. — Am Gymnasium in Görlitz ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Putzler zum Oberlehrer genehmigt worden. Der ordentliche Lehrer Häbernick am Gymnasium in Aurich ist zum Oberlehrer befördert worden. — Der practische Arzt Dr. Clenz zu Wiesbaden ist zum Kreis-Wundarzt des Stadtkreises Wiesbaden ernannt worden.

Dem Director der kaiserlich königlichen Akademie für Handel und Nautik, Dr. F. Paugger in Triest, ist unter dem 21. October 1874 ein Patent auf ein Instrument zur Correctur der Mißweisungen von Schiffskompassen auf drei Jahre ertheilt worden.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Klewitz bei dem Kreisgericht in Dorsten, der Gerichts-Assessor Werren bei dem Kreisgericht in Bochum, der Gerichts-Assessor Citron bei dem Kreisgericht in Preuß.-Stargardt, mit der Function bei der Gerichtsdeputation in Berent, der Gerichts-Assessor Dr. jur. Wiener bei dem Kreisgericht in Templin, mit der Function als Gerichts Commissarius in Zehdenick, und der Gerichts-Assessor v. Natzmer bei dem Kreisgericht in Cottbus, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Peitz. — Der Referendarius Büsch aus Hannover ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advokaten, mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Hannover, ernannt worden.

Berlin, 23. October. [Ueber die Festlichkeiten zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers und Königs] in Ludwigslust am Mittwoch, 21. October, entnehmen wir den „Meckl. Anz." Folgendes: Trotz der unfreundlichen Witterung hatte sich zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers gegen Abend ein zahlreiches Publikum, bestehend aus Einheimischen und Fremden, die aus den benachbarten Städten herbeigekommen waren, am Bahnhof und in den Straßen versammelt. Den Bahnhof schmückten Masten mit Flaggen und Fahnen in den deutschen, preußischen und mecklenburgischen Farben, dazu Laub- und Blumen-Guirlanden. Das Empfangsgebäude, hell erleuchtet, zeigte in einem Transparent die Inschrift „Willkommen". In den Straßen des Ortes, besonders denjenigen, die der Kaiser vom Bahnhof zum Schlosse passirte, waren gleichfalls Fahnen ausgehängt, die Häuser illuminirt, während vom Bahnhof bis zum Ort auf den Trottoirs Feuerwehr, Kriegerverein und Einwohner Ludwiglusts mit Pechfackeln Spalier bildeten.

Um 7 Uhr 30 Min. langte der kaiserl. Extrazug an. Als Se. Majestät den Waggon verließen, brach das Publicum in enthusiastische Hochrufe aus. Nachdem Se. kgl. Hoheit der Großherzog, Ihre kgl. Hoheit die Großherzogin-Mutter, Se. kgl. Hoheit der Erbgroßherzog und ihre Hoheiten die Herzöge Wilhelm und Paul Friedrich die hohen Gäste bewillkommnet, bestiegen sämmtliche Herrschaften die bereitstehenden Equipagen und fuhren durch die Allee, die Canalstraße und Große Straße über die Schloßbrücke zum Schloß. Beim Vorbeifahren des Kaisers ertönten überall Lebehochs und leuchteten bengalische Flammen auf. Auf dem Schloßplatz brannte ebenfalls bengalisches Feuer, die Häuser am Bassin hatten illuminirt. Se. Majestät der Kaiser, Se. kaiserl. und kgl. Hoheit der Kronprinz und Se. kgl. Hoheit der Prinz Carl nahmen Quartier im Großherzoglichen Schloß; für Se. kgl. Hoheit den Prinzen August von Würtemberg waren Zimmer im Erbgroßherzoglichen Palais bereit gestellt. Leider begünstigte das andauernde Regenwetter die freudig erregte Stimmung des Publicums nicht. Gegen 9 Uhr hörte indessen der Regen auf und das Wetter blieb, wenn auch windig, doch wenigstens trocken.

Dem aufgestellten Programm gemäß sollte jetzt Sr. Majestät dem Kaiser ein Fackelzug gebracht werden und es versammelten sich die Theilnehmer auf dem Alexandrinen-Platz; dort wurden die Fackeln vertheilt und der Zug nahm Aufstellung. Nachdem auf ein gegebenes Trompeten-Signal die Fackeln angezündet waren, setzte sich der Zug die Schloßstraße hinab in Bewegung. Er bestand aus zwei Musikcorps, den Mitgliedern des Comites, den Schülern der oberen Klassen der hiesigen Realschule, dem Kriegervereine des Ortes, dem Kriegervereine der Stadt Grabow, einzelnen Gewerken und den Einwohnern von Ludwigslust, unter Vortragung verschiedener Fahnen. Auf dem Schloßhofe angelangt, nahm der Zug vor dem Portal auf dem Schloßhofe in einem Halbkreise Aufstellung. Während das Musikcorps „Ich bin ein Preuße" spielte, traten die Herrschaften an die Fenster des Schlosses, und alsbald brachte Herr Gerichtsrath Steffen mit kräftiger Stimme Sr. Majestät dem Kaiser ein Hoch aus, indem er etwa sagte: „Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, dem siegreichen Schwerte, dem felsenfesten Schild, dem erhabenen Bundesgenossen unseres Allerdurchlauchtigsten Großherzogs, ein Hoch des Dankes, ein Hoch der Liebe, ein Hoch der Treue, Sr. Majestät dem Kaiser ein lautes Lebehoch!" Und mit jubelnder Begeisterung fiel das gesammte Publikum ein, während Sich Se. Majestät der Kaiser am geöffneten Fenster grüßend und dankend verbeugten.

Inzwischen war auf dem Platze hinter den Kaskaden ein Feuerwerk angezündet. Bengalische Flammen warfen ihren farbigen Schein über den ganzen Platz und auf die Kirche im Hintergrunde. Raketen zischten in die Höhe, Leuchtkugeln stiegen empor und Kanonenschläge dröhnten dazwischen. Dies Feuerwerk, der aus 450 Fackeln bestehende Zug, der große Schloßplatz gedrängt voll Menschen, gaben vereint ein lebendiges und imposantes Bild.

Nach Ausbringung des Hochs wurde eine Deputation aus den Einwohnern Ludwigslusts, acht Personen, geführt von dem Amtsmitarbeiter Prehn, zu Sr. Majestät dem Kaiser befohlen, gegen welche sich Allerhöchstdieselben für die dargebrachten Ovationen anerkennend und gnädig dankend aussprachen.

Unter den Klängen der „Wacht am Rhein" setzte sich der Fackelzug wieder in Bewegung, brach in zwei Reihen ab, die über die Brücken und zu beiden Seiten des Kirchenplatzes hinabzogen, vor der Kirche sich wieder vereinigten, und hier beim Schlußverse des obigen Liedes die Fackeln zusammenwarfen. Damit war die Feier zu Ende und der Zug löste sich auf. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 23. October. [Zur Arnim'schen Angelegenheit. — Der Reichstag. — Der Militäretat. — Die Civilliste des Sultans.] Der heutige Tag hat interessante Mittheilungen zur Arnim'schen Affaire von beiden Seiten gebracht; die „Kreuzzeitung" spricht die subjective Ansicht des Grafen aus, eine lithographische Correspondenz bringt Thatsachen in Betreff des Vorgehens der Regierung, die für eine objective Beurtheilung der Sache weit mehr ins Gewicht fallen, zumal aus denselben hervorgeht, daß nicht persönliche Tendenz sondern nur amtliche Nothwehr und unbedingte Pflicht dem Vorgehen der Regierung zu Grunde liegt. Dies ist auch der Eindruck, der sich immer weiter und weiter befestigt hat, daß nämlich in der Sache selbst die Regierung gar nicht anders handeln konnte als gegen den Grafen einzuschreiten. Was die Form des gerichtlichen Vergehens betrifft, so ist dies Sache des Gerichtes selbst und wir hören, daß das Obertribunal in seiner heutigen Sitzung über die Beschwerde Arnim's wegen der Verhaftung entscheiden sollte. Es bedarf keiner Prophetengabe, um vorauszusehen, daß die Entscheidung nur gegen die Beschwerde ausfallen kann, da das Ober-Tribunal nur dann den früheren Beschluß redressiren könnte, wenn ein Rechtsgebrauch dabei verletzt wäre, wogegen die Beurtheilung der Thatsache, ob in dem vorliegenden Falle durch Graf Arnim, wenn er frei geblieben wäre, eine Verdunkelung oder Erschwerung der Procedur versucht werden könnte, nicht der Cognition des obersten Gerichtshofes unterliegt. Durch die heutigen Mittheilungen wird übrigens auch der Versuch, die verspätete Rückkehr des Herrn v. Bülow auf Rechnung des Arnim'schen Falls zu setzen, mit welchem er angeblich nichts zu thun haben wolle, gründlich widerlegt, da die Verhandlungen vorzugsweise durch Herrn v. Bülow geführt worden sind. — Die Presse beschäftigt sich eingehend mit den Aussichten der Reichstags-Session, und zwar namentlich über das Verfahren, welches einzuschlagen sei, um den wichtigsten Theil der Arbeiten des Reichstages bis zum 15. Januar 1875 zu erledigen. Die Möglichkeit einer solchen Erledigung wird von den meisten Blättern zugestanden und namentlich tritt die „Voss. Ztg." und noch eingehender die „N.-Z." für den Gedanken ein, dem die „Prov.-Corr." auch bereits Ausdruck gegen hat, daß der Reichstag diesmal seine Arbeiten mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse Preußens und auf die dringenden hochwichtigen Aufgaben des preußischen Landtages einzurichten habe. Die „N.-Z." constatirt hierbei schließlich, daß die Möglichkeit vorhanden sei, daß der Reichstag, seine Berathungen auf die allerdringendsten Vorlagen beschränkend, selbst vor Weihnachten fertig sein könnte. Es würden dabei allerdings dann manche wichtige Gegenstände Aufschub erleiden müssen, aber es müsse allen Parteien gleichmäßig am Herzen liegen, daß die Gesetzgebung, sei es der Einzelstaaten, sei es für die Gesammtheit des Reiches, nicht durch einen zu starken Zeitanspruch Schwierigkeiten ernster Art finde und dadurch ins Stocken gerathe. Die besondere Rücksicht für Preußen wird in der „N.-Z." noch näher dahin motivirt, daß sonst die schon seit Jahren in Aussicht genommenen und jetzt zur Beschlußnahme reif gewordenen Reformpläne der Regierung leicht um ein volles Jahr verlegt werden müßten. Das ist allerdings ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, und es ist daher wünschenswerth, daß der Reichstag sich in seinen Berathungen auf das Maaß des Nothwendigen beschränken möge. — Die „N. A. Z." hat eine Mittheilung über die Absendung des Arcona in die australischen Gewässer gebracht. In der Presse und in hiesigen finanziellen Kreisen sieht man diese Absendung als einen Fall von hochpolitischer Bedeutung an, welcher geeignet sein dürfte, den allgemeinen politischen Horizont zu trüben, namentlich deshalb, weil die nordamerikanische Regierung bereits auch Kriegsschiffe nach diesen Gewässern entsendet hat. In hiesigen unterrichteten und der Regierung nahe stehenden Kreisen sieht man aber die Sache nicht so an, wie wir zur Beruhigung ängstlicher Gemüther mittheilen wollen; es handelt sich einfach um die Erfüllung eines Anspruchs, welcher von keiner Seite angefochten wird, dessen Durchführung aber von der Reichsregierung mit allem Ernst in die Hand genommen ist; doch ist der Zwischenfall so unbedeutend, daß Niemand an eine ernstliche Verwickelung glaubt. — Der Hauptetat der Verwaltung des Reichsheeres für das Jahr 1875 ist jetzt dem Bundesrath vorgelegt worden; er schließt im Ganzen ab mit 320,469,449 Mark; diese Summe übersteigt die Summe des Etats pro 1874 um 51,556,424 Mark. Der Gesammtansatz des vorigen Etats hat sich durch Zusätze zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere um 2,139,996 Thaler, zu Wohnungsgeldzuschüssen um 3,071,162 Thaler, für die Besatzung von Elsaß-Lothringen um 224,365 Thaler, im Ganzen auf 96,128,736 Thaler erhöht. — Preußen bedarf für sein Militair 246,887,017 Mark, Sachsen 18,335,143 Mark, Würtemberg 14,157,587 Mark. — Ein Curiosum, das uns manche neuere Finanzvorgänge in der Türkei erklärt: Im Palast des Sultans existirt eine Schaar von 6000 männlichen und weiblichen Dienern; dieselben zerfallen in 2 Kategorien, in solche, die bezahlt und ernährt und in solche, welche einfach nur ernährt werden. In der ersten Klasse befinden sich 350 Caidjes, circa 400 Köche, 300 Gärtner, 600 schwarze Eunuchen, 600 Domestiken. Die Lieferanten liefern täglich 1200 Schöpfe, 2000 Hühner u. s. w. in den Palast; die Fleischrechnung beträgt monatlich 60,000 Frcs.; außerdem sind ganze Trupps von Spielern, Musikanten (ein weibliches Corps), Jongleuren, Komödianten u. s. w. im Palast ansässig. Die Civilliste des Sultans beträgt 263 Beutel, d. h. über 30 Millionen Francs.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] hat an die hiesige Stadtverordneten-Versammlung auf deren Glückwunsch-Adresse zu Höchstseinem Geburtstage das folgende Dankschreiben gerichtet:

„Die guten Wünsche, welche die Stadtverordneten der Hauptstadt Mir dargebracht haben, erfüllten Mich mit Gefühlen aufrichtigen Dankes an einem Tage, der Mich alle Güter, welche die Vorsehung Mir schenkte, besonders lebhaft empfinden läßt. Ich erwidere die Mir erzeigten freundlichen Gesinnungen durch unveränderte treue Theilnahme an dem Wohl der Stadt Berlin.

Neues Palais bei Potsdam, den 19. October 1874.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An die Stadtverordneten zu Berlin."

[Sechster Deutscher Handelstag.] Die heutige Sitzung des 6. deutschen Handelstages war geeignet, besonderes Interesse zu erregen, da die Diskussion des Bankgesetzentwurfs auf der Tagesordnung stand. Wir geben in Folgendem einen ausführlichen Bericht über die heutigen Verhandlungen. Der erste Redner war Professor Dr. Soetbeer (Göttingen), welcher zunächst eine umfassende Vorgeschichte des Bankgesetzentwurfs gab und sodann auf die Veränderungen näher einging, welche der Entwurf bei den Berathungen im Bundesrathe erfahren habe. Es ist zunächst die Bestimmung in Wegfall gekommen, wonach die Banken verpflichtet sein sollen, nur ¼ ihrer Noten-Ausgabe in Appoints a 100 Mark zu machen. Ferner sollen bei Berechnung der Steuer die fremden Noten, die sich im Besitze einer Bank befinden, als Baarvorrath mitgerechnet werden, weil, wenn dieses nicht der Fall ist, die erheblichsten Härten entstehen würden. Eine dritte Veränderung bezieht sich auf die Einlösung der Noten. In dem Gesetzentwurfe war gesagt, jede Bank verpflichtet sich, ihre Noten bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin, Frankfurt a. M. und Augsburg spätestens am 5. Tage nach dem Tage der Präsentation in baarem Gelde einzulösen. Diese Bestimmung ist dahin abgeändert worden, daß die Banken verpflichtet sein sollten, außer ihrem Domicil eine Zahlungsstelle in Berlin, wo sie am Tage nach der Präsentation die Einlösung bewirken müssen, dann aber noch eine dritte Stelle anzuweisen; dazu sind dann die Städte Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg oder München festgesetzt worden, an denen die Einlösung innerhalb des dritten Tages zu erfolgen hat. Eine wesentliche Veränderung und Verbesserung ist, daß die Bestimmung, wonach den Banken vorgeschrieben war, sie sollten nur Wechsel mit 3 Unterschriften discontiren, dahin abgeändert wurde, daß in der Regel drei Unterschriften erforderlich seien, jedoch auch zwei gute Unterschriften genügen sollten. Endlich ist zu erwähnen, daß für den Geschäftskreis jener Banken, welche sich dem § 20 unterwerfen und dadurch das Recht auf eine unbeschränkte Noten-Emission erwerben wollen, nachgelassen werden soll, auch ausländische Werthpapiere zu belehnen. Nach Aufzählung dieser Veränderungen giebt Redner Mittheilungen über den gegenwärtigen Umlauf ungedeckter Noten in Deutschland. Ende 1873 haben 950 Millionen Thaler im Ganzen circulirt, davon ungefähr 147 Millionen ungedeckt, ein Verhältniß also, bei Weitem nicht so schlimm, als man es gewöhnlich schildert, wenngleich noch 61 Millionen Staatspapiere dazu kommen. Ende 1873 kam ein Betrag von 23⅙ Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung. Redner betont sodann, daß bei der Berathung des Entwurfs besonders und fast ausschließlich auf die Errichtung einer Reichsbank, sowie auf die Besteuerung der ungedeckten Noten Rücksicht zu nehmen sei. Als Referent legt er folgenden Vorschlag des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstages vor: 1) „Der Handelstag erklärt: Der dem Bundesrathe (ein liebenswürdiger Druckfehler in der Vorlage hatte den seeligen Bundestag wieder erweckt) vorgelegte Entwurf eines Bankgesetzes bedarf, um annehmbar zu werden, ergänzender Bestimmungen über die Errichtung eines großen Central-Instituts, welches mächtig genug ist, durch seine Disconto-Politik die zur Aufrechterhaltung der Währung erforderlichen Maßregel jederzeit zu treffen. Da die Organisation eines solchen Instituts einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, ist es erforderlich, daß die Functionen desselben interimistisch der Preußischen Bank auf so lange übertragen werden, bis die Umgestaltung derselben zu einer Reichs-Bank erfolgt sein kann. — 2) Der Handelstag erklärt sich gegen die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene einprocentige Notensteuer, welche verkehrspolitischen Zwecken nicht dient, billigt aber das Princip, durch welches die Menge der umlaufenden, ungedeckten Noten auf dem Wege einer fünfprocentigen Steuer indirect contingentirt wird, jedoch vorbehaltlich einer Erhöhung des unbesteuert zulässigen, ungedeckten Notenumlaufs und einer Aenderung des Maßstabes der Repartition."

Referent spricht sich namentlich über die Besteuerung aus. Er glaubt, daß in Folge der Besteuerung von 1 pCt. eine Geld-Vertheuerung hervorgerufen und der deutsche Handelsstand benachtheiligt werden würde. Er empfiehlt daher die Annahme der Ausschuß-Vorlage.

Präsident Delbrück bittet die Versammlung ebenfalls nur auf die Schaffung einer Reichsbank und auf die Frage der Besteuerung einzugehen, jedoch abgesehen von jeglicher Theorie. Theoretische Gründe sprächen zwar mit, allein sie seien bei Weitem nicht die maßgebenden. Wir haben nur die gegenwärtige Situation des Handelsstandes als maßgebend anzuerkennen.

Herr Schnoor (Leipzig) führt, gestützt auf bei sächsischen Banken (Sächsische Bank, Leipziger Bank und Vereinsbank, Geraer Bank und Gothaer Bank) gesammelte Erfahrungen aus, daß der neue Gesetzentwurf einen großen Theil der Banken zwingen würde, ihre Notenemission um reichlich 66⅔ pCt. zu vermindern. Das würde Handel und Industrie zu hart treffen. Man sage, an Stelle der Noten müsse Gold treten, aber woher solle man das nehmen; er sehe für das nächste Jahr einer sehr empfindlichen Krisis entgegen. Er warne die Versammlung davor, eine Centralisation auf dem Gebiete der Volkswirthschaft eintreten zu lassen, die absolut schädigen müsse und beantragt die Annahme folgender Vorlage der Minorität des bleibenden Ausschusses des Handelstages. „Der Handelstag wolle erklären: 1) Der Entwurf eines Reichsbank-Gesetzes ist in seiner bisherigen Gestalt vom Standpunkte des Handels und der Industrie unannehmbar, weil er einerseits die Schaffung einer Reichsbank in's Ungewisse stellt, zugleich aber die Lebensfähigkeit oder doch die gedeihliche Wirksamkeit der bestehenden Zettelbanken schädigt. 2) Dafern die Schaffung einer Reichsbank nicht sofort möglich sein sollte, ist ein kürzeres Provisorium zu schaffen; für dieses Provisorium erscheint es — da durch Erhöhung des Minimalabschnittes der Noten auf 100 Mark ohnehin die Emission sehr wirksam eingeschränkt wird — als ausreichend, die Einlösungspflicht und die Publicationspflicht der bestehenden Zettelbanken zu erweitern. 3) Eine von 1 pCt. plötzlich auf 5 pCt. ansteigende Besteuerung der nicht mit Metall gedeckten Noten ist entschieden zu verwerfen, weil dadurch die Gefahr von Geldkrisen in höchst bedenklicher Weise verschärft werden würde. 4) Das Princip der Besteuerung ist überhaupt nicht zu empfehlen. Soll jedoch auf dem Wege derselben eine weitere Einschränkung des Notenumlaufs erzielt werden, dann ist wenigstens eine nur allmälige Steigerung (etwa von ½ auf 1 und zuletzt auf 2 pCt.) einzuführen und sind für jede Bank die Grenzen, bei welchen die höheren Sätze successive eintreten, nicht nach der zufälligen Emission der Jahre 1867 bis 1869, sondern in einer den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise zu regeln."

Herr Alex. Meyer bittet dringend, an der 5%tigen Steuer festzuhalten. Wenn man behaupte, dieselbe vertheure den Discont, so übersehe man, daß das Discontiren mit Zetteln gar nicht ein regulärer Zustand sei. Für diesen Zweck sei vielmehr das Edelmetall da, und es gebe thatsächlich auch eine Menge Disconteure außer den Zettelbanken. Von einer unnatürlichen Begünstigung des Check- und Depositenwesens durch Beschränkung der Notencirculation könne nicht die Rede sein; es handle sich dabei vielmehr nur um die Beseitigung unnatürlicher Hindernisse. Andererseits dürfe man nicht übersehen, daß ein unbeschränkter Notenumlauf unsolide Unternehmungen begünstige. Das Papier werde dann vielfach nicht zu ordentlichen Bankcredit, sondern als Anlagecapital zu Unternehmungen benutzt, die in sich zusammenbrechen, sobald eine Prolongation des Credits versagt wird. Die Behauptung, daß die Peels-Acte sich als durchaus wirkungslos erwiesen habe, treffe nicht zu; ihr stiller Einfluß in krisenlosen Zeiten auf die Gleichmäßigkeit des Niveaus der Notenausgabe sei ein sehr großer und habe manche Krisis verhindert.

Herr Haker (Stettin) schlägt folgende Resolution vor: da der dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf eines Bankgesetzes der künftigen Errichtung einer Reichsbank nicht präjudicirt und die Wirksamkeit der preußischen Bank nicht schädigt, dagegen diejenigen Bestimmungen enthält, welche zur Aufrechthaltung der Goldwährung des deutschen Reiches dringend und schleunig erforderlich sind, erklärt sich der Deutsche Handelstag mit den wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs einverstanden. Er erachtet es indessen für geboten, daß die Concession der preußischen Bank, sobald dieselbe sich den Bestimmungen des Gesetzentwurfs unterworfen hat, mit einer nach Ansicht der preußischen Staatsregierung etwa erforderlichen Vermehrung ihres Grundcapitals bis zum 1. Jan. 1886 verlängert werde. Bei der Begründung des Antrages weist der Redner namentlich darauf hin, daß zwischen dem preußischen Finanzministerium und dem Reichskanzleramt durchaus keine Uebereinstimmung über die in Rede stehende Frage herrsche: Mosle (Bremen) erklärt sich mit dem ersten Theile des Antrages des Referenten einverstanden, bekämpft jedoch die Contingentirung des Notenumlaufs durch eine fünfprocentige Steuer. Ohne eine mächtige Centralbank sei Angesichts der Einführung der Goldwährung die Concurrenz Deutschlands mit England und Frankreich auf dem Weltmarkt unmöglich. Der Gesetzentwurf wolle statt einer einheitlichen Entwickelung einen verderblichen Dualismus im Bankwesen herstellen. Die bisherigen Erfahrungen hätten genügend bewiesen, wohin eine solche Zersplitterung der Kräfte führe. Die bisherigen Maßregeln zur Einführung der Goldwährung haben der Reichsregierung bereits die Schwierigkeiten dieser Reform gezeigt; ohne eine starke Centralbank, die den Discont und den Wechselcours zu reguliren vermag, sei die endliche Durchführung und noch mehr die Aufrechterhaltung der Goldwährung unmöglich. Man möge sich deshalb auf die alleinige Forderung einer Reichsbank und der sofortigen Ueberleitung der Preußischen Bank in eine solche beschränken, auf die Gefahr hin, daß das Gesetz für dieses Jahr nicht zu Stande komme. Eine Gefahr liege in dieser letzteren Eventualität um so weniger, als die Papiercirculation zu drei Viertheilen bereits geregelt sei.

Kade (Sorau) bemängelt die Bestimmungen im § 27 des Gesetzentwurfs, welche sich auf die Annahme ausländischer Kassenscheine beziehen und beantragt deren Streichung. (Fortsetzung folgt.)

Danzig, 21. October. [Der frühere Landtagsabgeordnete unseres Kreises, Dr. Kalau von dem Hofe,] ist, nachdem er vor Kurzem von Teplitz zurückgekehrt, heute früh in Ohra plötzlich gestorben. Herr K. war eine Zeit lang Lehrer an einer höheren Lehranstalt in Königsberg; später gab er diese Stellung aus Gesundheitsrücksichten auf und kaufte sich in Ohra an, um sich mit Land

wirthschaft zu beschäftigen. Durch sein Interesse und seine Thätigkeit für communale und staatliche Interessen nahm er sehr bald eine hervorragende Stellung im Danziger Landkreise, wie in unserem Wahlkreise ein, welcher letztere ihm während der Conflictszeit ein Landtagsmandat übertrug, das er bis zum Schluß des Jahres 1866 behielt.

⊙ **Aus Rheinland-Westfalen**, 22. October. [Gegen die clericalen Privatschulen. — Rheinische Gemeindeordnung. — Deutscher Verein. — Waffenlieferung für Spanien. — Landrath v. Dörnberg.] Die Privatschulen sind ein beliebtes Mittel der Clericalen, die Jugend dem auf nationalen Principien basirenden Unterricht in den öffentlichen Lehranstalten zu entziehen und dem römischen Geiste dienstbar zu machen. Es kann daher nur mit Beifall begrüßt werden, wenn seitens der Regierung solchem Unwesen gesteuert wird. Aus verschiedenen Städten des Düsseldorfer Regierungsbezirks wird nämlich gemeldet, daß an die Privatschulanstalten die Aufforderung ergangen ist, alle noch schulpflichtigen Kinder zu entlassen. Die Düsseldorfer Regierung folgt bei dieser Verfügung einem Erlaß des Cultusministers, welcher vorschreibt, daß nach dem in der Ministerial-Instruction vom 31. December 1839 ausgesprochenen Grundsatze Privatschulen und Privaterziehungsanstalten nur da zu gestatten seien, wo sie einem Bedürfniß entsprechen. An solchen Orten, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend nicht ausreichend gesorgt ist, solle nunmehr wirklich und durchgreifend verfahren werden. Es sei deshalb vor Allem Aufgabe der Behörden, für den Unterricht der gesammten schulpflichtigen Jugend überall durch Einrichtung öffentlicher Schulen Sorge zu tragen und das Bedürfniß nach Privatschulen auf diese Weise zu beseitigen. Die Düsseldorfer Regierung hat deshalb angeordnet, daß überall, wo und insoweit die Volksschulen nach ihrem gegenwärtigen Umfange im Stande sind, die den von Mitgliedern geistlicher Genossenschaften geleiteten Privatschulen zugehörigen noch schulpflichtigen Kinder den bestehenden öffentlichen Schulen überwiesen werden und den Concessionsinhabern untersagt werde, fernerhin schulpflichtige Kinder in ihre Privatschulen aufzunehmen. An Orten, wo der Ausführung dieser Bestimmung zur Zeit noch Hindernisse im Wege stehen sollten, soll auf Beseitigung derselben durch Creirung neuer Lehrerstellen oder neuer Schulanlagen Bedacht genommen werden. — Zur gutachtlichen Berathung über den Entwurf einer neuen rheinischen Gemeindeordnung tritt in diesen Tagen eine von der Regierung berufene Versammlung von Vertrauensmännern zusammen. — Der deutsche Verein dehnt seine Thätigkeit zum Aerger der Clerikalen über immer weitere Gebiete der Rheinprovinz aus. Selbst in dem urultramontanen Emmerich hat sich soeben ein Zweigverein gebildet, der bereits an hundert Mitglieder zählt. — Die Wittener Gußstahl- und Waffenfabrik ist mit bedeutenden Waffenlieferungen für Spanien beschäftigt. Die Regierung des Marschall Serrano bezieht, wie es heißt, monatlich 7000 Gewehrläufe von dort. — Der Landrath des Siegener Kreises, Freiherr von Dörnberg, welcher seit fast einem Jahre als Hülfsarbeiter im Handelsministerium beschäftigt war, hat jetzt die Verwaltung seines Landrathsamtes wieder übernommen.

Frankfurt, 22. October. [Das süddeutsche Geld.] Nach dem „Rh. Kur." hat die hiesige Handelskammer an die Regierung in Wiesbaden berichtet, daß zur Einlösung des in Frankfurt vorhandenen süddeutschen Geldes 29½ Millionen Mark nöthig seien.

Straßburg, 21. October. [Eine Entscheidung des Leipziger Reichs-Ober-Handels-Gerichts.] Das Reichs-Ober-Handels-Gericht, welches bekanntlich für Elsaß-Lothringen der höchste Gerichtshof in Strafsachen ist, hat zum § 97 des Strafgesetzbuches eine höchst interessante Entscheidung gefällt. In dem Gesetz heißt es: „Wer ein Mitglied des landesherrlichen Hauses seines Staates oder den Regenten seines Staates oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate ein Mitglied des landesherrlichen Hauses dieses Staates, oder den Regenten dieses Staates beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft." Ein Strafantrag ist bei solchen Beleidigungen nicht die Vorbedingung für das Verfahren. In Elsaß-Lothringen war von dem Angeklagten ein den Prinzen Friedrich Karl beleidigendes Lied gesungen, und er war deswegen in zweiter Instanz verurtheilt worden. Das Reichs-Ober-Handelsgericht erkannte dagegen, daß in Ermangelung eines Strafantrages des Beleidigten der Angeklagte strafrechtlich nicht verfolgt werden könne, und die von Amtswegen eingeleitete Strafverfolgung unterbleiben müsse. Unter landesherrliches Haus im Sinne des § 97 des Reichs-Strafgesetzbuches seien nur die Häuser der Bundesfürsten oder der souverainen Fürsten und Landesherren zu bezeichnen, deren Staaten zu dem Deutschen Reiche gehörten und den Namen Bundesstaaten führten. Die Ausdehnung des Begriffes auf das deutsche Kaiserhaus als solches wegen der dem deutschen Kaiser in dieser Eigenschaft in Ansehung der Reichslande zustehenden Majestäts- und Souverenitäts-Rechte sei unzulässig, weil Strafgesetze eine extensive oder analoge Anwendung regelmäßig nicht gestatteten.

Straßburg, 21. Oct. [Herr v. Arnim-Boytzenburg.] Der „K. Z." wird von hier geschrieben: Die Angelegenheit Arnim wird irrthümlicher Weise als der Grund angegeben, um dessentwillen der Bezirkspräsident von Lothringen, Graf Arnim-Boytzenburg, sich von seinem Posten zurückziehen wolle. Der Entschluß dazu wurde schon früher gefaßt in Folge eines Trauerfalles, der die Familie betroffen hatte. Der häufige Wechsel gerade des metzer Postens wird dadurch um einen Fall vermehrt, so bedauerlich derselbe auch gerade für eine stetige Entwicklung der dortigen Dinge ist. Ueber die Besetzung des Postens liegt eine definitive Entscheidung noch nicht vor; möglich und sogar wahrscheinlich ist es, daß Herr v. Pommer-Esche nach Metz geht und sein Platz als Referent in der elsässischen Kanzlei durch Herrn von Reitzenstein, bisher in Metz, eingenommen wird. Ein anderer Personenwechsel ist für diesmal wenigstens abgewendet worden, von dem die Stadt Straßburg direct betroffen worden wäre. Herr Back hat auf die Anfragen, die aus Köln um des dort frei werdenden Oberbürgermeister-Postens willen an ihn gerichtet wurden, verneinend geantwortet.

Schweiz.

Bern, 19. October. [Zur Armeereorganisation.] Nach Feststellung der Bestimmungen, betreffend den Generalstab, welche in Art. 68 bis und mit 75 enthalten sind, nahm der Nationalrath die Berathung der Art. 36 bis 49 vor, betreffend die Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere der Truppeneinheiten, welche sämmtlich unwesentlich verändert nach dem bundesräthlichen Entwurfe Annahme fanden. Aus ihnen sei nur folgender Hauptbestimmungen Erwähnung gethan: Die Ernennung der Offiziere der einzelnen Truppenkörper, mit Ausnahme der Offiziere der vom Bunde gestellten Truppen, der Stäbe der Schützenbataillone und der combinirten Infanteriebataillone steht unter Beachtung der im Gesetz enthaltenen Vorschriften den Cantonsregierungen zu. Bei der Infanterie, den Schützen und der Cavallerie ernennt der Hauptmann die Unteroffiziere, deren Ernennung aber erst definitiv wird, wenn der Commandant der taktischen Einheit sie, nachdem der Betreffende mit Erfolg einen Unteroffiziercurs durchgemacht, genehmigt hat. Bei dem Genie und der Artillerie ernennt der Hauptmann die Gefreiten nach dem Rekrutencurs; dieselben aber werden erst Unteroffiziere, wenn sie einem zweiten Rekrutencurs in ihrer Waffe mit Erfolg beigewohnt haben. Aus den Unteroffizieren oder den Soldaten, welche von den Offizieren der betreffenden Einheiten und den Instructoren hierzu tauglich erklärt werden, bezeichnen die cantonalen Behörden diejenigen, welche eine Offizierbildungsschule zu besuchen haben. Diejenigen Unteroffiziere und Soldaten endlich, welche in den Offizierbildungsschulen das Zeugniß der Befähigung erworben, werden von den Regierungen der Cantone zu Lieutenants ernannt. Die Beförderung vom Lieutenant zum Oberlieutenant erfolgt nach Bedarf und nach dem Dienstalter; diejenige vom Ober-Lieutenant zum Hauptmann und vom Hauptmann zum Major (Bataillons-Commandanten) auf ein Zeugniß genügender Fähigkeit ausschließlich nach der Tüchtigkeit ohne Rücksicht auf das Dienstalter. Diese Zeugnisse werden von den Ober-Instructoren der Waffe ausgestellt, und zwar bei der Infanterie und den Schützen für die Beförderung zum Hauptmann im Einverständniß mit dem Bataillons-Commandanten, für die Beförderung zum Major im Einverständniß mit dem Regiments-Commandanten, bei den übrigen Waffen unter Zustimmung des Abtheilungs-Commandanten, unter welchen die zu ernennenden Hauptleute zu stehen kommen. Bei der Infanterie und den Schützen sind die Zeugnisse mit dem Visum des Divisionärs, bei den anderen Waffen mit dem des Waffenchefs zu versehen. Endlich wurden noch einige allgemeine Bestimmungen, betreffend die Entlassung der Offiziere, welche in den Art. 74 bis und mit 78 enthalten sind, unwesentlich verändert nach der bundesräthlichen Vorlage angenommen.

Italien.

Rom, 16. Oct. [Ueber die bereits gemeldete Aufhebung eines Carlisten-Werbe-Büreaus] schreibt man dem „Frankf. Journ.": Schon längere Zeit war die Polizei hinter einem Carlisten-Werbe-Bureau her und traf ihre Maßregeln so gut, daß sie dieser Tage das ganze Nest ausnahm, gerade in dem interessanten Augenblicke, als dem Comite neue Rekruten für das göttliche Recht des Don Carlos vorgestellt wurden. Einen Augenblick schienen die Herren Widerstand leisten zu wollen, waren sie doch in voller Uniform und Armatur; sie fanden es aber gegenüber den Revolvern der Polizei-Soldaten gerathener, klein beizugeben. Es wurden 12 Mann, darunter der Hauptmann, der Fähnrich, der Lieutenant und ein Sergeant, abgefaßt. Die beiden Ersteren waren aus Spanien herübergekommen, um hier ein Werbe-Bureau zu errichten. Der Transport der Leute in ihrer ziemlich theatralischen Uniform von der Via Marforio nach der Polizei machte natürlich großes Aufsehen, denn es war noch heller Tag. Die ganze Sache hat zunächst einen unleugbar komischen Charakter, ist aber nicht ohne eine fatale Schattenseite, denn das Strafgesetzbuch enthält sehr strenge Bestimmungen in dieser Richtung. Der Scene in der Via Marforio folgten noch mehrere Haussuchungen, wobei Waffen, Proclamationen und Uniformen mit Beschlag belegt wurden. Im Kloster Della Scala in Trastevere fand man eine reich gestickte rothgelbe Fahne, das Geschenk einer Anzahl von Damen unserer Aristokratie. Sie zeigt das Herz Jesu und die Umschrift „Voluntarios romanos Carlos VII." Unter den Papieren fand man viele von Jesuiten herrührende Briefe, die zum Kampfe für Gott und das Recht auffordern und des Himmels Segen seinen Streitern in Aussicht stellen.

[Zu den Wahlen] schreibt man der „A. Z." Eine Aufregung, wie sie sonst nur dem Eintritt außerordentlicher Ereignisse voranzugehen pflegt, ist auf alle gefallen die sich mit den Wahlen zu thun machen. Bei solcher treibender Hast und Eile konnte es vorkommen daß in manchen Wahlkreisen die zehnfache Zahl der nöthigen Candidaten gestellt wurde, daß sogar Garibaldi für eines der fünf römischen Wahlcollegien durchaus herangezogen werden sollte. Garibaldi aber versicherte noch einer Freundin, die ihn Anfangs October auf Caprera besuchte, er werde Rom nur dann wiedersehen, wenn die Franzosen herkämen dem Papste zu helfen. Der höhere Aufschwung in dem Wahlacte während der letzten Tage hat diesmal wohl einen besonderen Grund in einer veränderten Ansicht der Frage im Vatican. Man weiß wie der Papst in seinen früheren Erklärungen kein formelles Verbot gegen die Theilnahme an den Wahlen geben, sondern der Entscheidung des individuellen Gewissens sie überlassen wollte. Da aber die „Armonia" auf Antrieb der piemontesischen Bischöfe mit neuen Gründen die Theilnahme empfiehlt, so poltert die „Unita Cattolica" desto lauter mit ihrem alten „ne eletti, ne elettori" dazwischen. Der Papst, wie clericale Blätter heute melden, hat in seinen neuesten Reden und Unterhaltungen sich dahin vernehmen lassen, daß er das wider die Theilnahme an den Urnen früher Angedeutete oder Gesagte schärfer denn je betonte, wobei er selbstverständlich nur die Wahlen ins Parlament vor Augen hatte. Er hält die Ueberzeugung: eine Versöhnung mit der italienischen Regierung sei ein Verrath an der Kirche, fester denn je, und ist besorgt, daß der Eintritt des einen oder andern Clericalen in die Deputirtenkammer die Stufe zu einer Leiter werden könnte, welche dort hinführt, wo man nicht hin will. Was der Papst nach den clericalen Correspondenzen weiter in diesen Tagen äußerte, muß den Nationalliberalen gewisse Hoffnungen völlig nehmen, die, halb lebend, halb gestorben, sie noch mit sich trugen. Die meisten haben längst nach der Seite hin zu hoffen aufgehört, desto entschiedener aber sich nach einer andern Seite erwartungsvoll hingewendet. Wenn der ganze Streit, meinen sie, wird abgelaufen und die Verhandlungen darüber werden geschlossen sein, werde der natürliche Verlauf der Dinge einen Rückblick auf den Gang derselben und einen Vorblick in die Zukunft gestatten und nützlich machen und die Betheiligten würden sich darüber verständigen können, wie es mit ihnen auf Grund des Geschehenen fortan sich gestalten soll. Sie hofften Alles von dem neuen Papste, vor allem aber, daß er Gebrauch machen werde vom Recht jedes neuen Regiments, und, über Formen und eingetretene Verrückungen des Rechtsganges hinwegsehend, persönlich eingreifen und den Hader niederschlagen werde. Der neue Papst könne sich lossagen von dem Erbe seines Vorgängers, und er werde es thun, um seinen Weg desto freier gehen zu können; dieses Weges erste Station aber heiße Versöhnung.

[Der Papst] will das nächste Consistorium in der letzten Woche Novembers halten, vorausgesetzt, daß die für die Bestätigung der designirten Bischöfe nöthigen Requisite bis zu dem bestimmten Termin eingehen. Er will aber auch die früher in petto ernannten Cardinäle publiciren. Unter ihnen sind vier oder fünf Secretäre kirchlicher Congregationen, um deren Nachfolgerschaft die hoffnungsseligsten Prälaten die persönliche Gunst des Papstes und hohe Empfehlungen schon jetzt zu erlangen allerwege sich abmühen. Obenan stehen die Monsignori Nardi und Vecchiotti, obgleich keiner von beiden in diesem Augenblick für Beförderung auf allzu große Gunst des Papstes hoffen darf. Pius IX. ist veränderlich: heute gefällt ihm der Uebereifer Nardi's, morgen wird er ihm lästig; bald lobt er ihn, bald vergleicht er ihn einem Polterer und dann verfällt er in bittere Witzeleien. Für die Ernennung fremder Prälaten zu Cardinälen sind die auswärtigen Cabinete thätig; doch da gaben politische Rücksichten bisher noch immer den Ausschlag.

Frankreich.

Paris, 21. October. [Ueber den Aufenthalt des Marschalls Mac Mahon auf Schloß Broglie] bringt der „Soir" einen Artikel, worin es heißt: „Die Wahlbewegung kann uns nicht davon abhalten, eine Thatsache zu besprechen, welche, wie man sagt, ohne Tragweite sein soll. Wir wollen von dem Besuche des Staatsoberhauptes beim Herzog v. Broglie sprechen. Wie verbittert auch die Verächter des ehemaligen Vice-Präsidenten des Ministerraths sein mögen, so bleibt seine Politik doch der breiteste, liberalste und erhabenste Ausdruck der conservativen Einheit . . . Der Herzog v. Broglie wußte allen Schwierigkeiten der ungeheuren Aufgabe zu begegnen, zu deren Ausführung man an seine Ergebenheit einen Aufruf erlassen hatte. Er verstand es, die Spaltungen zu verhindern und das Gleichgewicht zwischen den Parteien aufrecht zu erhalten; er war so gemäßigt in der Regierung und so weise bei der Bildung des parlamentarischen Gleichgewichts, daß dieses Gleichgewicht zum Schaden der Regierung an dem Tage zu Grunde ging, wo er das Ministerium verließ. Man hat sehr gerecht den Herzog v. Broglie mit jenen großen Geistern der britischen Aristokratie verglichen, die durch die Familien-Traditionen alle Gaben des Staatsmannes erhalten zu haben scheinen. Er besitzt die Beredtsamkeit in allen ihren Formen, er ist Herr der Feder und Meister auf der Tribüne. Das Feld seiner Kenntnisse ist eben so groß als fruchtbar; einige seiner Reden sind Muster und mehrere seiner Bücher Meisterwerke. Der Privatmann steht in Nichts dem Staatsmanne nach . . . Die Kritik hat ihre Schläge gegen den Herzog von Broglie erschöpft, und es ist klar, daß sein Charakter darunter nicht litt. In seine durch eine unersetzliche Abwesenheit, den Gegenstand ewigen Bedauerns, in Trauer versetzte, aber durch die Tröstungen einer um das Oberhaupt in achtungsvoller Weise gescharten Familie verschönerte Wohnung kam der Marschall Mac Mahon, um seinem ehemaligen Minister einen öffentlichen Beweis der Achtung und Freundschaft zu geben. Heute, wo die conservative Einheit erschüttert ist, das Werk des Herrn v. Broglie angegriffen ist, kehren wir, wie der Marschall, zu dem Staatsmanne zurück, dessen Politik auf so breiten Grundlagen begründet war, daß kein guter Wille fruchtlos gemacht, kein loyaler Beistand verweigert wurde."

[Ueber die Artillerie-Experimente], welchen vorgestern der Marschall in Calais anwohnte, erfährt man, daß man die neue Kanone probirte, welche der Commandant Lalsifolle erfunden hat und deren Schießweite gerühmt wurde. Man probirte noch ein anderes Geschütz aus Bronce, das aber nicht so gute Resultate lieferte, als das des Commandanten.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 23. October. [Bezirksverein des nordwestlichen Theiles der inneren Stadt.] Die gestern Abend im Café restaurant abgehaltene erste Versammlung in diesem Wintersemester, welche sich eines zahlreichen Besuches erfreute, eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Schneidermeister Heidemann, mit einem Gruß der Bewillkommnung und mit der Aufforderung zu reger Theilnahme und Thätigkeit im Winterhalbjahr. Der Vorstand habe, fährt Redner fort, als ersten Punkt eine Besprechung über die nächsten Stadtverordneten-Wahlen auf die Tagesordnung setzen zu müssen geglaubt und sich die Frage gestellt, ob die politischen Parteien zur Wahlagitation zusammentreten oder ob die Wahl-Vorbereitungen lediglich innerhalb der Wahlbezirke und nur von ihren Eingesessenen vorgenommen werden sollen. Keineswegs aber sollen den Wahlbezirken Candidaten von außen octroyirt werden. Indem Redner diese Frage zur Discussion stellte, führte zunächst Schuhmachermeister Elsner an, der Wahlverein habe früher ohne Verbindung mit den Bezirken die Candidaten aufgestellt und bei den letzten Wahlen mit seinen Candidaten nicht reussirt. Er stelle den Antrag, daß seitens des Bezirksvereins für die in jenem Rayon liegenden Wahlbezirke 25, 8 und 19 Comite's gewählt würden, die ihrerseits die Wähler der betreffenden Bezirke einberufen, um geeignete Candidaten aufzustellen. Herr Wehlau macht den Vorschlag, der Vorstand des Bezirksvereins möge sich mit dem Wahlverein und dem nationalliberalen Verein in Verbindung setzen. Herr Heidemann ist gegen eine Verbindung mit den politischen Parteien. Herr Dr. Stein, welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat, hält es für die Befugniß und das Recht des Bezirksvereins, sich über die Candidaten auszusprechen. Es sei dabei die erste Wählerklasse ganz außer Acht zu lassen, denn die Wähler dieser Klasse, 360 an der Zahl, statt früher 500, treten aus der ganzen Stadt zusammen und stellen ihre Candidaten selbstständig auf. Bezüglich der zweiten und dritten Wählerklasse sei die vorgeschlagene Bildung von Comitee's in den einzelnen Wahlbezirken eine geeignete Maßregel. Er (Redner) habe übrigens gehört, daß ein größeres Wahlcomite, bestehend aus Nationalliberalen und Fortschrittlern, in der Bildung begriffen sei. Es komme nicht so sehr darauf an, welcher liberalen Schattirung die zu wählenden Stadtverordneten angehören, sondern daß sie in religiöser und politischer Beziehung überhaupt der großen liberalen Partei angehören. Nach Verlesung der Namen der ausgeschiedenen Stadtverordneten bemerkte Herr L. Cohn, bei den letzten Wahlen seien die von den vereinigten liberalen Parteien vorgeschlagenen Candidaten nicht durchgekommen, weil sich in den Wahlbezirken Cliken gebildet, welche ganz unbefähigte Stadtverordnete durchgebracht hätten. Er beantrage daher, die vom vereinigten Comite aufgestellten Candidaten seiner Zeit einzuladen, um ihre Stellung zu kennzeichnen. Von einer näheren Organisation der Agitation mußte vorläufig noch Abstand genommen werden, bis die neue Bezirkseintheilung vorliegt.

Herr Heimann erhielt hierauf auf Beschluß der Versammlung das Wort zu einem Gegenstande, der nicht auf der Tagesordnung stand. Redner bemerkte, er wolle einige Worte über die „Brotfrage sprechen, eine Frage, welche von der Presse bereits in dankenswerther Weise besprochen, ganz besonders auch eine Angelegenheit zur Besprechung in den Bezirksvereinen sei. Er wolle keineswegs eine gehässige Agitation gegen die hiesigen Bäcker, die, wie er gehört, gerade nicht auf Rosen gebettet seien, in Scene setzen. Es komme ihm vor Allem darauf an, daß das Publicum einen sichern Maßstab zur Beurtheilung erhalte, ob es das Brot theuer oder billig kaufe. Es entstehe die Frage, wie bringen wir es dahin, daß wir das Brot nicht mehr nach dem Augenschein, sondern nach Gewicht kaufen, eine Frage, deren Lösung vorzugsweise den städtischen Behörden am Herzen liegen müsse. Es müsse eine weitere Aufgabe sein, Brot aus größeren Entfernungen dem hiesigen Platze zuzuführen. Zu diesem Zweck müssen die Eisenbahnen zu Concessionen bezüglich des Transporttarifs und der Einrichtung der Transportwagen bewogen werden. Für die nothwendigen Vorarbeiten zur Lösung dieser Frage möge man ein Comite wählen, welches später Bericht erstatten solle. Nachdem Herr Elsner noch bemerkt hatte, daß gegenwärtig die Getreidepreise in keinem Verhältniß zu den Mehlpreisen stehen, was darin seinen Grund habe, daß einzelne hiesige große Mühlenbesitzer die Mehlpreise bestimmen (man nenne dies „mahltheuer"), wurden in das Comite gewählt die Herren: Heimann, Vollradt, Elsner, Wehlau, Stern, Wahsner, Sachs und May. — Der von Herren Sanitätsrath Dr. Eger angemeldete Vortrag „über die Reformen der Einkommen- und Klassensteuer pro 1875" mußte wegen vorgerückter Zeit der nächsten Versammlung vorbehalten bleiben, welche in kürzester Zeit vom Vorstande einberufen werden soll.

≏ **Breslau**, 23. Octbr. [Schwurgerichtssitzung: Raub.] Auch Breslau und seine bevorzugten eleganten Straßen sind vor räuberischen Anfällen nicht sicher. Nicht bloß in finsterer Nacht auf einsamem Feldwege, sondern auch unter dem hellen Lampenlicht der Gartenstraße gehen die kühnen Verbrecher ihrem gefährlichen Gewerbe nach. Aber wie es sich gebührt ist der Arm der Polizei schnell zur Stelle. Ein solches Verbrechen steht heute vor den Geschworenen: Es ist der Arbeiter Paul Groche von hier, der des Raubes auf öffentlicher Straße beschuldigt wird. Mit dem ihm von früher bekannten Arbeiter Bischalsky ging er am 16. August d. J. gegen Abend in die Ecke Sonnenstraße und Gräbschnerstraße belegene Schänke, wo beide bis gegen 9 Uhr gemeinsam Schnaps tranken. Dann gingen sie gemeinsam fort, die Gartenstraße entlang in der Richtung nach dem Centralbahnhof. Als sie an die Ecke der Gartenstraße und Claaßenstraße kamen, schlug Groche den Bischalsky mit der Faust in das Gesicht, so daß dieser hinstürzte, und entriß ihm seine silberne Taschenuhr, mit welcher er sich eiligst auf die Flucht begab. Zwei Männer vertraten ihm indeß den Weg und hielten ihn auf. Als der Beraubte herbeikam, hatte sich sogleich der Schutzmann Kappler eingefunden, welchem der Gefangene übergeben wurde. Angesichts dieser Ergreifung auf frischer That gestand der Angeklagte sein Verbrechen unumwunden ein. Die mildernden Umstände, deren Annahme der Vertheidiger, Herr Referendar Pollier, in Antrag brachte, wurde bei dem Widerspruche des Herrn Staatsanwaltes Prof. Dr. Fuchs von den Geschworenen nicht bewilligt und der Angeklagte zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht verurtheilt.

≏ **Breslau**, 24. October. [Schwurgerichtssitzung: Kindesmord.] Die unverehelichte Magd Johanna Surek, bei dem Scholzen Gläser zu Charlottenfeld in Diensten, ist am 4. August dieses Jahres von einem Mädchen entbunden worden. Sowohl ihre Schwangerschaft hat sie zu verheimlichen gewußt, als auch die Geburt unbemerkt gethan. Der Hebeamme Melde, welche sie am 4. August auf Veranlassung ihrer Dienstherrin, die doch Verdacht geschöpft hatte, untersuchen sollte, hatte sie erklärt, nicht schwan-

ger zu sein, und eine nähere Untersuchung nicht gestattet; sie hatte angegeben, daß ein schlimmes Bein sie ans Bett fessele. Erst am 7. August mußte sie zulassen, daß die Hebamme Hoy sie genau untersuche. Dieselbe fand unzweideutige Beweise der geschehenen Geburt, und ihr gegenüber gestand es denn auch die Surek ein. Das Kind, erklärte sie, sei todt. Die Leiche fand man, eingewickelt in ein Stück Leinwand und ein dreimal zusammengebundenes Tuch, im Garten in einer kleinen flachen Grube vergraben, an der Stelle, welche die Angekl. beschrieben hatte. Anfänglich hatte die Angekl. nach dem Verbleib des Kindes gefragt, behauptet, es sei eine Frühgeburt gewesen. Dies widerlegte die völlig reife Kindesleiche. Auf die Frage der Hebamme, ob es denn tüchtig geschrieen habe, erwiderte sie: „Es hat gar nicht geschrieen, es war ja todt." Die Vermuthung lag nahe, daß sie das Kind umgebracht habe und es wurde gegen sie die Untersuchung eingeleitet. Bei ihrer Vernehmung erzählte sie ebenso wie im gestrigen Termine den Hergang folgendermaßen: Am Abend des 3. August und in der folgenden Nacht habe sie bemerkt, daß ihre Entbindung bevorstehe, da die Wehen eingetreten seien. Indeß habe sie noch nicht geglaubt, daß die Geburt ganz nahe sei, deshalb habe sie Niemanden zu Hilfe gerufen. In der Morgendämmerung dagegen habe sie die Nähe der Katastrophe gefühlt. Sie sei deshalb aufgestanden, um ihre Dienstherrin zu rufen. Als sie jedoch auf dem Erdboden aufrecht gestanden, sei ihr das Kind aus dem Unterleibe, mit dem Kopfe voran, herausgefallen, und sei mit dem Kopfe auf den Erdboden aufgeschlagen. Es habe darauf ausgestreckt auf dem Boden gelegen und sei todt gewesen. — Die Anklage behauptet, diese ganze Erzählung sei unwahr, und die Angeklagte habe das Kind vorsätzlich getödtet. Zunächst spreche gegen die Wahrheit dieser Angaben, daß die Angeklagte der sie untersuchenden Hebamme Hoy von dem Auffallen des Kindes auf die Diele kein Wort gesagt habe, sondern dies erst bei der am folgenden Tage erfolgenden polizeilichen Vernehmung erzählt habe. Die Angeklagte habe ferner die Geburt und den Tod des Kindes verheimlicht, auch die Leiche heimlich bei Seite geschafft; dies ließe auf ihr böses Gewissen schließen. Die Angeklagte erklärt indeß dieses Verhalten damit, daß sie gefürchtet habe, man könne ihr den Tod des Kindes zur Last legen; ein Grund, den die Anklage wiederum nicht gelten läßt. Vor Allem aber wird der Befund der Obduction gegen die Angeklagte vorgebracht. Die Leiche des Kindes ist am 8. August von den Gerichtsärzten der Legalsection unterzogen worden. Hierbei wurden die beiden Lungen mit dem Herzen und Thymus nach vorschriftsmäßiger Unterbindung in ein Geschirr mit Wasser gethan. Sämmtliche Theile erhielten sich auf der Oberfläche des Wassers, während das getrennte Herz mit der Thymus sogleich auf den Boden des Gefäßes niedersanken. Beide Lungen gaben beim Druck ein knisterndes Geräusch, welches die Sachverständigen auf Entweichen von Luft deuten. Wenn unter der Oberfläche des Wassers Lungenstücke gepreßt wurden, stiegen Luftblasen in die Höhe. — Es fand sich ferner am linken Mundwinkel die rechte und die linke Lippe mit Blut unterlaufen. Bei der Eröffnung der Kopfhöhle zeigte sich zwischen der Knochenhaut und dem Schädelknochen ein über den größten Theil des Kopfes, namentlich auch die Schläfen verbreiteter Blutaustritt von der Dicke eines Messerrückens. Während die Hirnhöhlen nichts Abnormes zeigten, strotzten die Blutbehälter der harten Hirnhaut im ganzen Schädel von dunklem Blute. Auf Grund dieses ganzen Befundes gaben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin ab, daß das obducirte Kind ein reifes, ausgetragenes und lebensfähiges gewesen sei, daß dasselbe in und nach der Geburt kurze Zeit gelebt habe, und daß sein Tod durch Blutüberfüllung des Gehirns erfolgt sei. Die Ursachen der Blutüberfüllung könnten sowohl innere, als mechanische sein. Für die Annahme, daß innere Ursachen vorliegen, spräche kein Umstand. Was die mechanischen Ursachen betreffe, so sei von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen, daß das Kind durch einen Fall während der Geburt, wie ihn die Angeklagte erzählt, den Tod gefunden haben könne. Denn ein Fall, sei es, daß er, wie gewöhnlich, auf den hervorragendsten Theil des Kopfes, sei es, daß er auch nur auf die Seite erfolgte, hätte irgend welche äußere Spuren, Blutunterlaufungen, hervorgerufen. Die innere Blutunterlaufung würde in Folge hiervon lediglich die Stelle, auf welche das Kind gefallen, umfassen, während hier der Blutaustritt sich auf einen bedeutenden Theil des Schädels erstrecke. — Hiernach hält die Anklage die Behauptungen der Angeklagten für widerlegt. — Die Sachverständigen halten dafür, daß der Umstand, daß die Blutüberfüllung sich nicht auf eine bestimmte Stelle beschränke, sowie eine gewisse Beweglichkeit des Halses der Kindesleiche, welche in einem Zerren oder Drehen am Kopfe ihre Erklärung finden könne, vielmehr darauf hindeutete, daß das Kind an einer Erstickung gestorben sei. Sie halten es für möglich, daß diese Erstickung durch Einhüllen in Tücher oder Betten verursacht sei. Die Anklage bringt die Spuren von Verletzung, die die Kindesleiche am Munde gezeigt habe, mit diesem Gutachten in Verbindung, und meint hieraus auf den Act der Tödtung des Kindes schließen zu können. Dem Kinde sei der Mund zugehalten worden und ein Nagel der den Mund schließenden Hand habe sich am Mundwinkel abgeprägt. Durch das Schließen des Mundes sei der Luftzufluß gehemmt, und so das Kind erstickt worden. — Mit diesen auf das Gutachten der Sachverständigen gestützten Ergebnissen der Beweisaufnahme hält der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Anklage aufrecht, indem er hieraus das Thatsächliche, welches der Anklage zur Grundlage dient, zusammensetzt. Was den Vorsatz der Angeklagten bei Begehung der That betrifft, so führt derselbe aus, daß das Strafgesetz diejenigen Umstände, welche für die geringere Verantwortlichkeit der Thäterin, und für deren verminderte Zurechnungsfähigkeit sprechen, bereits berücksichtigt habe. Eben weil eine außerehelich Gebärende in besonderer Aufregung sei, werde die Tödtung des eigenen Kindes in oder gleich nach der Geburt nicht als Mord und nicht als Todtschlag, sondern unter besonderer milderer Qualificirung milder bestraft. Der Vertheidiger Herr Referendar Pollier wollte zwar das Gutachten der Sachverständigen nicht angreifen, meinte aber, daß aus demselben die Schuld der Angeklagten darum nicht folge, weil dieses Gutachten vor Allem Nichts enthalte, was auf die absichtliche Tödtung hinweise. Es sei zwar anzunehmen, daß die Verklagte das Kind durch Ersticken getödtet habe. Aber der Umstand allein, daß dieselbe eine unglaubwürdige Ausflucht gebrauche, schließe die Möglichkeit nicht aus, daß sie die Tödtung aus Versehen bewirkt habe. Es sei möglich, daß sie daß Kind zu fest in Lappen und Betten gehüllt habe, und daß dasselbe hierbei gestorben sei. Da die vorsätzliche Tödtung nicht erwiesen sei, beantragte er Freisprechung. — Der Gerichtspräsident fügte, da die Anklage durch den Dollmetscher — denn sie spricht polnisch — um milde Strafe bittet, von Amtswegen die Frage wegen mildernder Umstände hinzu. Die Geschworenen hatten über dieselbe indeß nicht abzustimmen, da sie die Angeklagte überhaupt für „nichtschuldig" erklärten, worauf dieselbe freigesprochen und entlassen wurde.

Breslau, 24. Octbr. Angekommen: Se. Durchlaucht Friedrich Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, a. Slawentzütz. Se. Durchlaucht Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen, a. Lublinitz. Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin zu Hohenlohe-Oehringen a. Slawentzütz. v. Hagemeister, kgl. Regierungs-Präsident, a. Oppeln. (Pol.-Bl.)

** [Zur Nachahmung.] Die Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde zu Reichenbach haben beschlossen, behufs Deckung der durch das Civilstandsgesetz entstehenden Ausfälle in den Einnahmen der kirchlichen Gemeindebeamten 25 pCt. des Klassensteuer-Ertrages auszuschreiben! — Dafür sollen die Taufen sowie die Einsegnungen der Ehepaare in den untersten Klassen kostenfrei erfolgen und alle Offertorien wegfallen.

Y **Warmbrunn**, 20. Octbr. [Zur Gründung der Feuerwehr.] Die bereits am 3. d. M. angekündigte erste Generalversammlung zur Gründung einer organisirten Feuerwehr am hiesigen Badeorte, fand am 17. d. M. in dem bekannten Saale des hiesigen Gasthofes „zum schwarzen Roß" unter ebenso zahlreicher Betheiligung, wie das erste Mal, statt. Der Amtsvorsteher des hiesigen Amtsbezirks, Graf Ludwig Schaffgotsch, ließ, da derselbe nicht persönlich anwesend sein konnte, der Versammlung bei Eröffnung der Verhandlung durch den stellvertretenden Amtsvorsteher Kölling, sowie durch den Vorsteher des hiesigen Gutsbezirks, Dr. Burghardt, erklären, daß er sowohl in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher, sowie als Grundherr das regste Interesse für das Zustandekommen eines so wohlthätigen Instituts für Warmbrunn hege und demselben seinerseits die möglichste Förderung angedeihen lassen wolle. Hierauf verlas der Präses der ernannten Statutsentwurf-Commission, Dr. Gödsche, zunächst die Motive und allgemeinen Gesichtspunkte der zu gründenden Feuerwehr, sodann den Statutentwurf selbst und stellte nach Vorlesung der Schriftstücke der Versammlung den Modus der Abstimmung anheim, ob en bloc-Annahme oder Durchberathung der einzelnen Paragraphen; ersterer sei kürzer und wohl auch dadurch hinreichend motivirt, daß dem neuen Statutentwurf die bereits erprobten Feuerwehrstatuten von Hirschberg und Waldenburg zu Grunde gelegt und nur den Ortsverhältnissen Warmbrunns entsprechend abgeändert worden wären. Die Versammlung entschied sich indeß für den Modus der Einzelberathung, wobei hauptsächlich die Paragraphen über die Art und Weise der Betheiligung an dem Institut, sowie über die Höhe der monatlichen Beiträge zu einer lebhafteren Debatte führten. Der monatliche Beitrag ist im Statut auf 2 Sgr. 6 Pf. normirt. Die Gegner dieses nach dem Statut für alle Mitglieder verbindlichen monatlichen Beitrages machten hauptsächlich auf die Eintheilung in active und inactive Mitglieder der Feuerwehr aufmerksam und wünschten für die activen Mitglieder der Feuerwehr Ermäßigung event. Befreiung von den Monatsbeiträgen. Gegen diese Ausführungen wurde bemerkt, daß vor allen Dingen das zu gründende Feuerwehr-Institut ein freiwilliges sei, daß z. B. Gesellen und Lohnarbeiter heutzutage so ansehnliche Löhne empfingen, daß ein jährliches Opfer von 1 Thlr. für ein so nützliches Institut wie die Feuerwehr nicht als eine drückende Last, da es Jedem zu Gute käme, angesehen werden könne. Auch unter den inactiven Mitgliedern, wurde ferner erinnert, gebe es mittellose, die aber doch auch gern ihr Scherflein für die nützliche Sache opfern möchten, die man jedoch durch eine bedeutende Steigerung des monatlichen Beitrages unzweifelhaft von jeder Theilnahme abschrecken würde. Hierauf wurde der Statutentwurf nebst seinen Motiven von der Versammlung unverändert angenommen. Sodann wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden zur Wahl des Vorstandes, der aus drei Mitgliedern, einem Brandmeister, seinem Stellvertreter und einem Cassirer bestehen soll, vermittelst Stimmzettel geschritten. Als Ergebniß der Wahl fielen 58 Simmen auf Schornsteinfegermeister Künzel, 34 auf Klempnermeister Schmidt, 32 auf Maurermeister Lenz hierselbst, die somit als Vorstände des Instituts gewählt sind. Von diesem Vorstande soll demnächst eine Bitte an die hiesige Gemeindevertretung um Ueberlassnng vorläufig einer in vollständig brauchbarem Zustande sich befindlichen größeren Schlauchspritze nebst Zubehör gerichtet, und zur Anschaffung des übrigen noch nöthigen Apparats freiwillige Beiträge in der Gemeinde eingesammelt werden. Die Einzeichnung der activen Mitglieder soll nach folgender Gliederung der Feuerwehr: 1. Spritzenleute, 2. Wassermannschaften, 3. Rettungsmannschaften und 4. Schutzmannschaften erfolgen und in der nächsten Generalversammlung darüber Bericht erstattet und wo möglich die ersten Uebungen durch den Vorstand angeordnet werden.

s. **Waldenburg**, 22. October. [Communales. – Gewerbeverein.] In der am Dienstage abgehaltenen, außerordentlichen öffentlichen Stadtverordneten-Versammlung wurde der kgl. Rechtsanwalt Schmidt, welcher an Stelle des nach Berlin versetzten königl. Rechtsanwalts Contenius zum Stadtrath gewählt worden war, durch den Bürgermeister Ludwig in sein neues Amt eingeführt und vereidigt. In derselben Versammlung erfolgte die Wahl eines Kreistags-Abgeordneten an Stelle des aus dem Kreistage als Mitglied ausgeschiedenen Rechtsanwalt Contenius. Dieselbe fiel auf den Bürgermeister Ludwig, welcher erklärte, die Wahl anzunehmen. Von den Vorlagen für die in Rede stehende Versammlung betraf eine derselben die Aufnahme eines Darlehns für die Stadt-Commune, in Betreff welcher an dieser Stelle schon berichtet worden ist. Die Stadtverordneten erkannten die Nothwendigkeit einer Anleihe an, hielten es aber für erforderlich, vorher Kostenanschläge für die auszuführenden Bauten und Pflasterungen anfertigen, sowie Messungen und andere Vorarbeiten vornehmen zu lassen und bewilligten zu diesem Zweck die Summe von 300 Thlr. Eine zweite Vorlage betraf die Beschaffung der Mittel, welche zur Deckung der außerordentlichen, auf 8000 Thlr. sich belaufenden Ausgaben pro 1874 nothwendig sind. Auf Beschluß der Stadtverordneten soll diese Summe aus der städtischen Sparkasse gegen Hinterlegung von Werthpapieren entnommen werden. Wegen Erwerbung des chaussee-fiscalischen Terrains der äußeren Freiburger-Straße wird der Magistrat mit dem Fiscus in Unterhandlung treten. — Uhrmacher Zapf und Bildhauer Warmbt, welchen durch eine Subvention des Central-Gewerbevereins der Besuch der Wiener Weltausstellung ermöglicht worden war, hielten in der gestrigen Gewerbevereinssitzung Vorträge und zwar Ersterer über Uhren-Industrie, Letzterer über Bildhauerei für Kunst und Industrie. Am 30. d. M. wird der Afrikareisende Rohlfs hier einen Vortrag halten.

—r. **Namslau**, 22. Oct. [Städtisches. — Höhere Mädchenschule.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, deren Mitglieder nebst den Mitgliedern des Magistrats in Amtstracht erschienen waren, fand die Einführung der wieder- resp. neugewählten Rathsherren, Herren Gerbermeister Rothe und Kaufmann Achilles statt. — Seit mehreren Jahren besteht hier unter der Leitung der geprüften Lehrerin Fräulein Bobertag eine private höhere Mädchenschule, die gegenwärtig von ungefähr 40 Schülerinnen besucht wird, in welcher 2 Hilfslehrerinnen fungiren, in einigen Fächern auch städtische Lehrer gegen besonderes Honorar Unterricht ertheilen und für welche ein besonderes Schulgeld von monatlich 1 bis 2 Thlr. pro Schülerin erhoben wird. Dem Fräulein Bobertag war in früherer Zeit in dem evangelischen Schulhause in bereitwilligster Weise Seitens des Magistrats ein vacantes Schulzimmer für ihr Institut überlassen und dasselbe zur Winterszeit auch geheizt worden. In Folge der Errichtung einer neuen katholischen Schulklasse, für welche sich im katholischen Schulhause nicht mehr Raum vorfand, und die deshalb in das vacante Schulzimmer des evangelischen Schulhauses gewiesen wurde, wußte Fräulein Bobertag dasselbe räumen und für ihr mehrklassiges Institut sich selbst Locale besorgen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist sie kaum im Stande, aus den ihr zufließenden Schulgeldern alle durch ihr Institut nothwendig werdenden Ausgaben zu bestreiten, und da sie andererseits ohne Nachtheil für ihr Institut das Schulgeld nicht erhöhen kann und ohne Zustimmung der Regierung auch nicht erhöhen darf, so hat sie unter genauer Darlegung des Sachverhalts mit der Bitte an den hiesigen Magistrat sich gewendet, ihr aus städtischen Mitteln einen jährlichen Zuschuß von 150 Thlrn. zu bewilligen, da sie ohne einen solchen nicht in der Lage sein würde, noch länger das Institut zu unterhalten. Der Magistrat hat in Berücksichtigung, daß dem Fräulein Bobertag in einer Nachbarstadt noch eine höhere städtische Unterstützung zur Errichtung einer privaten höheren Töchterschule in Aussicht gestellt worden ist und um unserem Orte das von vielen Seiten gern gesehene Institut zu erhalten, sich für Bewilligung dieser 150 Thlr. ausgesprochen. Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung hat jedoch ungeachtet der wärmsten Befürwortung durch Herrn Bürgermeister Berger und durch die Stadtverordneten Cohn, Franke, Krause, Pietzonka und Spiller diesen Antrag abgelehnt. Vom Magistrat darf erwartet werden, daß er bei diesem ablehnenden Bescheide sich nicht beruhigen wird, damit dieses Bildungs-Institut, welches auch von mehreren Schülerinnen aus der Umgegend von Namslau besucht wird, unserem Orte erhalten bleibt.

□ **Brieg**, 23. October. [Kreistags-Beschlüsse.] Der im Laufe dieses Jahres erst ein einziges Mal, und zwar am 17. Februar, bis jetzt zur Mitwirkung bei der Kreis-Verwaltung einberufene Kreistag war gestern auf Beschluß des Kreis-Ausschusses zur zweiten Jahres-Sitzung versammelt worden. Einzigen Gegenstand der Verhandlungen bildeten Vorschläge des Kreis-Ausschusses, welche letzterer in Anlaß der herannahenden Abhaltung von Hofjagden im benachbarten Oderwalde unter Berührung des Kreises Brieg und der dabei zu erwartenden Anwesenheit des Kaisers und des Kronprinzen formulirt hatte. Es sollte beigestimmt werden: 1) der Errichtung einer Ehrenpforte an der Stelle, wo Se. Majestät den Kreis betritt; 2) der Decoration der Lindener Fähre; 3) der Begrüßung Sr. Majestät und der Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten durch den Kreis-Ausschuß, welcher durch drei Mitglieder aus dem Kreistage verstärkt würde; 4) der Beschaffung von Musik zu dem Frühstück bei der Lindener Fähre; schließlich war Bewilligung der entstehenden Kosten aus dem Titel „Insgemein' des Kreis-Communal-Etats beantragt. Der Kreistag beschloß Empfang Sr. Majestät und des Kronprinzen, demnächst Ueberlassung aller hierfür erforderlichen Dispositionen an den Kreis-Ausschuß und Bewilligung der Kosten aus bereiten Mitteln. Zur Begrüßung wurde nicht der Kreis-Ausschuß als solcher bevollmächtigt, sondern eine Deputation von 6 Mitgliedern erwählt, unter welchen sich drei Vertreter des Großgrundbesitzes und drei der Stadt Brieg befinden. Der Landrath wurde als dieser Deputation selbstverständlich zugehörig erachtet.

□ **Brieg**, 23. October. [Viehmarkt. — Paletot-Marder. — Unglücksfälle. — Baumfällungen. — Erste Civilehe. — Caplan Mende. — Schulen-Inspectorat.] Der am 19. October abgehaltene Viehmarkt (ein neu eingeschobener) ist gegen sonst nicht sehr erheblich besucht gewesen, die Preise gingen für Kutschenpferde von 100—300 Thlr., für Ackerpferde von 50—150, Klepper 15—20, Zugochsen 60—100, Nutzkühe 30—70, Kalben 12—30, Schweine 11—34 das Paar, Ferkel 4—7, Schafe 5—10, Ziegen 2—6 Thlr. — Der Polizei ist es gelungen, einen Paletot-Marder in der Person eines Drechsler-Lehrlings zu ergreifen, welcher bei zuletzt sich steigender Ausdehnung seines Treibens allzu dreist geworden war. — Von einem Neubau in der Piastenstraße stürzte aus unbeträchtlicher Höhe der Maurer-Polier hinab und blieb auf der Stelle todt. — Bei Nachtarbeit in der Zuckersiederei „Concordia" kam ein schlaftrunkener Arbeiter der Maschine zu nahe und erlitt schreckliche Verletzungen. — In den nächsten Umgebungen der Stadt kommt wieder eine Baumreihe zum Fallen und zwar fiscalische Pappeln an dem Theile der Ohlauer Chaussee, welche innerhalb des Stadtgebiets und in der Vorstadt liegt; dergleichen Baumfällungen sind an bewohnten Orten stets zu beklagen, mögen auch die Opfer der Art zu den unbeliebten Pappeln gehören. — Am 19. October fand auf hiesigem Rathhause die Schließung der ersten Civilehe statt. — Nach Pensionirung des Bauraths Blankenhorn und bei fortdauernder Krankheit seines Nachfolgers (Bauinspector Haupt), versieht Baumeister v. Arnim, Lehrer der Baukunde, an der Gewerbeschule, die Königliche Bauinspection. — Der zu 73 Tagen Gefängniß verurtheilte Caplan Mende verbüßt seit Kurzem im hiesigen Gerichtsgefängniß seine Strafe. — Nachdem bereits die Orts-Schulinspection über die städtischen Elementarschulen aus Geistlichen in weltliche Hände (Rector Kurts) übergegangen ist, haben auch die geistlichen Inspectoren der gehobenen Knaben- und Mädchenschule (Archidiakonus Bergmann und Pastor prim. Lorenz) ihr Inspectorat niedergelegt.

○ **Beuthen OS.**, 22. Octbr. [Zur Tageschronik.] Die Geschichte des hiesigen Bürgervereins hat in letzterer Zeit mehrfache nennenswerthe Bereicherungen erfahren, die unter anderem auch darauf schließen lassen, daß es demselben Ernst ist, einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die communalen Angelegenheiten zu gewinnen. Wir sagen ausdrücklich „zu gewinnen", denn von dem Vorhandensein eines solchen Einflusses haben wir bis jetzt gar zu wenig bemerkt. Seit die Besprechung städtischer Angelegenheiten in das Vereinsprogramm vorzugsweise aufgenommen wurde, hat es dem Vereine an Gelegenheit zu hierauf bezüglichen Discussionen nicht gefehlt, und sind auch in neuerer Zeit z. B. aus Anlaß der erst im Jahre 1874 vom Magistrat geforderten Decharge für das Rechnungsjahr 1870 kräftige Resolutionen an die Stadtverordnetenversammlung erlassen worden. Neuerdings sind es wieder andere Uebelstände (unterbliebene Pflasterungen, zu denen die Gelder längst bewilligt sind ꝛc.), welche zu lebhaften Debatten im Verein geführt haben. Als eine der bedeutendsten Versammlungen des Vereins muß indessen die vom 19. d. betrachtet werden. Es kam in derselben auf Antrag des Herrn Julius Keller die Absendung einer Beschwerdeschrift über verschiedene Mißstände an das Magistrats-Collegium, ferner die Errichtung einer geordneten Feuerwehr und eines Feuer-Rettungs-Vereins, das ins Leben rufen einer städtischen Sparkasse, und die Errichtung eines städtischen Leihamtes zur Sprache. In allen diesen Sachen sollen Gesuche und Petitionen an das Stadtverordneten-Collegium gerichtet werden, und fast möchte man meinen, daß hier des Guten zu viel auf einmal verlangt wird, wenn nicht schon das Fehlen auch nur eines der vorstehenden Institute in einer Stadt wie Beuthen, zur Genüge zeigte, daß hier vieles unterblieben ist, was in anderen Städten seit Jahrzehnten besteht. Wenn der Bürgerverein solche Sachen vor sein Forum zieht, so ist dabei nur zu wünschen, daß damit überhaupt ein regeres und nachhaltigeres Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten erweckt und nicht wieder auf halbem Wege stehen geblieben wird. Bei der Wichtigkeit der obigen Gegenstände hat der Verein die Beschlußfassung über dieselben bis zu seiner nächsten ordentlichen Versammlung den 2. November — vertagt. Die Ansicht einer möglichen Verbindung der städtischen Sparkasse mit dem städtischen Leihamte ist eine durchaus richtige und ganz besonders von der Errichtung der Ersteren brauchen wir uns weder durch das Bestehen des Vorschußvereins, noch durch die Kreis-Sparkasse abhalten zu lassen. Ebenso erscheint es fast als eine Anomalie, wenn die Errichtung einer Feuerwehr bislang durch einen, man möchte sagen, passiven Widerstand von gewisser Seite unterblieben ist.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',79	329''',46	331''',00
Luftwärme	+ 8°,9	+ 5°,9	+ 5°,2
Dunstdruck	1''',77	2''',37	2''',77
Dunstsättigung	41 pCt.	70 pCt.	87 pCt.
Wind	W. 2	W. 2	W. 2
Wetter	wolkig.	wolkig.	wolkig.

Breslau, 24. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 8 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Prag, 23. October. Heute fanden Ergänzungswahlen in den Reichsrath statt. Die Stadtbezirke wählten Altczechen, nur in Schlan wurde eine Stichwahl zwischen dem Altczechen Clam Martiniz und dem Jungczechen Gregr nothwendig. Die Bezirke der Landgemeinden wählten meist Verfassungstreue. Die Jungczechen erhielten ansehnliche Minoritäten.

Bern, 23. October. Die Bundesversammlung hat Dr. Blumer (Glarus) zum Präsidenten, Roguin (St. Gallen) zum Vicepräsidenten des Bundesgerichts gewählt.

Madrid, 23. October. Der von dem General Daban bei Bogarra geschlagene Carlistenchef Lozano ist mit mehreren Officieren auf der Flucht in die Hände der Regierungsbehörden gefallen und soll wegen Zerstörung von Eisenbahnen und Tödtung von 4 Eisenbahnbeamten vor Gericht gestellt werden.

Petersburg, 23. October. Die „Senatszeitung" veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, durch welchen, in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen über die Militärdienstpflicht, für das Jahr 1874 150,000 Mann zum Dienste im Heere und in der Marine einberufen werden.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Berlin, 23. October. Die Untersuchnng gegen den Grafen Arnim wird wahrscheinlich in der nächsten Woche abgeschlossen sein. In gut unterrichteten Kreisen glaubt man, daß Graf Arnim in der nächsten Woche aus seiner Haft entlassen werden wird.

Berlin, 23. October. Der Militäretat pro 1875 weist eine Mehrforderung von $51\frac{1}{2}$ Mill. Mark nach, unter denen $6\frac{3}{10}$ Mill. Mark für Baiern.

Berlin, 23. October. Der Kaiser gedenkt sich in Begleitung der königlichen Prinzen Ende nächster Woche nach Blankenburg zu begeben, um dort eine Jagd auf Hochwild abzuhalten. Der Herzog von Braunschweig wird derselben aber nicht beiwohnen.

Paris, 23. October. Die „Republique Francaise" dementirt ganz energisch die vom „Journal de Debats" gestern aus Maroco gebrachte Correspondenz, welche den Abschluß eines Alliancevertrages zwischen Deutschland und Marocco behauptete und von einer Abtretung des Maroccanischen Hafens an Deutschland, sowie vom Verkauf von 200,000 deutscher Gewehre wissen wollte.

Paris, 23. October. Der Colonel Evelyn von der „Newyork-Times" veröffentlicht ein Schreiben, in welchem er das Gerücht, Mr. Buckland, Correspondent genannter Zeitung, wäre mit seinen Collegen gefangen genommen und getödtet worden, dahin aufklärt, daß dieselben bei dem Sturm auf die Brücke von Behobia allerdings in das Feuer der Kämpfenden gerathen seien, sich aber unverletzt hätten zurückziehen können.

Die Regierung hat die Präfecten des Nord-Departements, in welchem am 8. November Nachwahlen stattfinden sollen, hierher berufen, um ihnen Instructionen zu geben. Die Präfecten sollen sich zwar jeder directen Wahlbeeinflussung enthalten, andererseits aber auch Sorge tragen, daß von Seiten der Radicalen keine Ausschreitungen geschehen.

Bayonne, 22. October. Es wird gemeldet, daß einzelne Bataillone der Carlisten sich geweigert haben, ferner zu dienen, wenn Dorregaray nicht wieder den Oberbefehl erhält.

London, 23. October. Der Sturm, welcher in den letzten Nächten gewüthet, hat sehr großen Schaden, besonders im Canal, angerichtet. Von allen Seiten laufen Unglücksnachrichten ein. Große Verluste an Menschenleben und Schiffen sind zu beklagen. Bei Crinan-Rock strandete der Dampfer „Chusan". Der Capitän und 17 Menschen kamen dabei um. Gleiche Unfälle werden von der ganzen Küste gemeldet. Die Flüsse im Norden sind bedeutend angeschwollen. Auch auf dem Lande hat der Sturm arge Verwüstungen angerichtet. Der Telegraphendienst war fast überall zeitweise unterbrochen. Seit Januar 1866 hat kein solches Unwetter hier gewüthet.

Kopenhaggen, 23. October. Das Project einer Verlobung der Prinzessin Tyra mit dem Exkronprinzen von Hannover ist als aufgehoben zu betrachten.

Berlin, 23. October. Hätte man in Bezug auf das heutige Börsen-Geschäft einer Muthmaßung Raum geben wollen, so hätte diese für eine günstige Wendung der Börsenstimmung gesprochen. Die Berichte über die gestrigen Abend-Börsen lauteten meist besser, auch die Wochenausweise der maßgebenden auswärtigen Banken konnten zur Beruhigung beitragen und die Befürchtung einer demnächstigen Bankdiscont-Erhöhung, die in den jüngsten Tagen noch eine Depression auf die Börse übte, darf als geschwunden betrachtet werden. Nichtsdestoweniger wurde aber eine solche Erwartung durchaus getäuscht, die Tendenz der Börse blieb matt und der Verkehr hielt sie unverändert innerhalb der engsten Grenzen. Die Discussion über eine weitere Erhöhung der Discontsätze hat gerade im gegenwärtigen Augenblick eine besondere Wichtigkeit gewonnen; die Contremine baute auf den sich möglichen Falles steigernden Zins zum guten Theile ihre Operationen und glaubte, daß die Haussepartei durch den höheren Zinsfuß gezwungen sein werde, ihre immerhin nicht ganz belanglosen Engagements mit Verlust begleichen zu müssen. Die Contremine operirte, wenn wir so sagen dürfen, passiv. Ohne sich selbst zu binden, wollte sie sich den Gegner kommen lassen und in dieser Tactik begründet eben ihre während des ganzen Monats durchgeführte Geschäftsenthaltung. Alle die günstigen Auspicien, unter denen das Geschäft heute hätte eröffnen können, blieben daher ohne Wirkung. Die Course setzten gegen die gestrigen Schlußnotirungen niedriger ein und gingen im weiteren Verlaufe des Geschäftes noch weiter zurück. Namentlich war der Schluß der Börse sehr matt, offenbar hatten die Frankfurter Anfangscourse viel zur Verstimmung beigetragen. Oesterreichische Creditactien waren von den internationalen Spekulationspapieren am meisten belebt, erfuhren aber auch den größten Rückgang, der etwa 3 Thaler betrug; nächstdem betheiligten sich Oesterreichische Staatsbahn am Verkehr, wogegen Lombarden kaum Beachtung fanden. Die lokalen Speculationspapiere waren im Allgemeinen belebter als in den Tagen zuvor. Disconto-Commandit bei niedrigerem Course recht lebhaft 180, ult. 180 bis 78½ bis 79½, Dortmunder Union in Folge von Deckungskäufen fest, 45⅛, ult. 45 bis ¼ bis 4⅞ bis 5, Laurahütte sehr still, 135, ult. 135 bis 134. Die österreichischen Nebenbahnen waren unbelebt und wenn ihre Gesammthaltung auch noch nicht fest genannt werden kann, so zeigte sich die Stimmung für diese Werthe doch nicht mehr so gedrückt. Oesterreichische Nordwestbahn fanden leichter Aufnahme und hatten auch das Angebot darin nachgelassen, Galizier behaupteten die bisherige Notiz und traten auch in lebhafteren Verkehr. Auswärtige Fonds waren wenig fest, nur Italiener machten hiervon eine Ausnahme. Oesterreichische Renten und Türken ließen im Course nach, selbst Amerikaner zeigten sich schwach. Russische Werthe sehr ruhig, Prämien-Anleihen büßten von der gestrigen Avance wieder ein. Preußische Fonds blieben schwach und unbelebt, fester zeigten sich andere Deutsche Staatspapiere, Badische, Baierische und Oldenburgische Loose belebt. auch Cöln-Mind. Loosantheile beliebt. Eisenbahnprioritäten fester und inländische auch zum Theil lebhafter. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte war der Verkehr sehr schwach, die Rheinisch-Westfälischen Speculations-Devisen wurden Anfangs in überwiegendem Maße offerirt, befestigten sich aber nachdem die Course eine nur unbedeutende Einbuße erfahren hatten, Anhalter zu herabgesetztem Course in guter Frage, Potsdamer belebt. Rumänen niedriger, Nordbahn, Nahebahn und Pommersche Centralbahn in einigem Verkehr, Berl.-Dresd. St.-Pr.-Act. 93⅜ bez. und Gd. Bankactien außerordentlich still, Centralbahn für Genossenschaften wiederum höher und sehr beliebt, Quistorp und Geraer Bank ebenfalls höher. Industriepapiere blieben meist geschäftslos, Westend besser, Lindenbauverein beliebt, Thiergarten Westend und Königstadt Bauver. weichend. Um 2½ Uhr recht matt. Credit 140, Franz. 182, Lomb. 82⅞, Disc. Comm. 178, Laura 134¼.

(Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 23. October. [Productenbericht.] Roggen war heute bis zum Schluß recht fest, beliebter waren spätere Sichten. Loco wurde mangels genügender Auswahl wenig umgesetzt. — Roggenmehl fest. — Weizen hat ferner etwas im Werthe angezogen, besonders gesucht war heute nahe Lieferung. — Hafer loco und auf Termine in leidlich fester Haltung. — Rüböl still, aber fest. — Spiritus ermattete ferner, obwohl das Angebot keineswegs drängend war.

Weizen loco 58—72 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. October 60—61 Thlr. bez., pr. October-November und November 60—61 Thlr. bez., per December — Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 184½—185½ Rmk. bez. pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. — Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 61 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 49—60 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 51—51¾ Thlr. bez., ordin. dito — Thlr. bez., inländischer 57—59¼ Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. October 51¾—51½—51⅝ Thlr. bez., pr. October-November 50⅝—50⅞ Thlr. bez., pr. November-December 49⅞—49⅝ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 143½—144 Rchmk. bez. Gekündigt 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 51½ Thlr. — Gerste loco 56—66 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 54—65 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thr. bez., ostpreußischer 60—62½ Thlr. bez., westpreußischer 60—62½ Thlr. bez., neuer russischer 60—62½ Thlr. bez., schlesischer 60—62½ Thlr. bez., galizischer und ungarischer 55—59 Thlr. bez., pommerscher 61—64 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 61—64 Thlr. ab Bahn bez., pr. October 63 Thlr. bez., pr. October-November 58—58¼ Thlr. bez., pr. November-December 56¾—57 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 164½—165 Rchmk. bez. — Gekündigt 8000 Ctnr. Kündigungspreis 63 Thlr. — Erbsen: Kochwaare 70—78 Thlr. bez., Futterwaare 65—68 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9⅔—9⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 8¾—8⅓ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅔—8⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 7⅚—7⅔ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October 7 Thlr. 24—25 Sgr. bez., pr. October-November 7 Thlr. 19½—20 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 14½—15 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,7—8 Rmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 17 Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per October 17 7/12 Thlr. bez., pr. October-November 17 7/12 Thlr. bez., pr. November-December 17 7/12 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai 56,7—56,9 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,9 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Faß loco 7 Thlr. bez., pr. October 6⅝—6 7/12 Thlr. bez., pr. October-November 6⅝—6 7/12 Thlr. bez., pr. November-December 6⅝—6 7/12 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 17 Thlr. 24 Sgr. bez., „mit Faß" pr. October 18 Thlr. 2 Sgr. bis 17 Thlr. 28 Sgr. bis 18 Thlr. bez., pr. October-November 18 Thlr. 2 Sgr. bis 17 Thlr. 28 Sgr. bis 18 Thlr. bez., pr. November-December 18 Thlr. 1 Sgr. bis 17 Thlr. 27—29 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai 56,2—56—56,1 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56,5—56,4—56,5 Rchmk. bez. Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. — Sgr.

Breslau, 24. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Gschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5⅚ bis 6 11/12 Thlr., gelber 5⅙ bis 6¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 5 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5 7/12 Thlr., weiße 5⅔ bis 6 Thlr.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5¾ bis 6 Thlr.

Erbsen ruhiger, pr. 100 Kilogr. 6⅚ bis 7½ Thlr.

Wicken behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅓ Thlr.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅙ bis 4 7/12 Thlr., blaue 4 bis 4⅓ Thlr.

Bohnen matt, pr. 100 Kilogr. 7¾ bis 8⅙ Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5½ Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein nur billiger verkäuflich.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen preishaltend, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 112—114 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in matter Haltung, — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittle 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 10 bis 10⅚ Thlr., Roggen- fein 9¾—9⅚ Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr. Roggen-Futtermehl 4⅚—5 Thlr., Weizenkleie 3¾—4⅙ Thlr.

Berliner Börse vom 23. October 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	143¾ bz
do. do.	2 M.	3½	142⅞ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	4	6.22¾ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81¼ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93¼ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94 5/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 11/16 bz
do. do.	2 M.	4½	91 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105¼ bz
do. 4%ige	4	99⅞ bz
Staats-Schuldscheine	3½	91⅛ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¼ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅞ bzG
Pfandbr. Berliner	4½	100⅛ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87 bz
Pfandbr. Posensche	4	94¼ B
Pfandbr. Schlesische	3½	84¾ G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98½ G
Rentenbriefe Pommersche	4	97½ G
Rentenbriefe Posensche	4	97½ B
Rentenbriefe Preussische	4	98 G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98¾ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98⅜ bzB
Rentenbriefe Schlesische	4	97½ B
Badische Präm.-Anl.	4	115¾ bz
Baierische 4% Anleihe	4	117 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	103 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose	76¼ bzG
Badische 35 Fl.-Loose	41⅛ bz
Braunschw. Präm.-Anl.	24 5/16 bz
Oldenburger Loose	41⅞ bz

Louisd' — — — —	Dollars 1.11⅞ G
Sover. 6.24½ G	Frmd. Bkn. 99⅝ bG
Napoleons 5.12½ G	Oest. Bkn. 91⅞ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 94 5/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100 bzG
do. do.	4½	94¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100¼ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102½ bz
do. rückbz. à 110	5	107½ bz
do. do do.	4½	98⅞ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99⅜ bz
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106⅜ bz
do. do. II. Em.	5	104½ bz
do.5%Pf.rkzlbr.m110	5	101½ bz
do.4½%do.do.m110	4½	94⅛ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	93½ bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	68½ bz
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	69½ B
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	87 G
Südd.Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103½ bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —
Krupp'schePartial-Obl.	5	100½ bzB

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	67⅞-⅝e-½ b
do. Papierrente	4⅕	63¾ bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	104½-¾-½ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	107½ bzB
do. Credit-Loose	—	111¾ B
do. 64er Loose	—	96½ G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	155¼ etbzG
do. do. 1866	5	152 etbzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89½ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	85¾ G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¾ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68¼ bB [Nov.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅛ bG 7⅛ bG
do. do. p. 1885	6	101 5/16 bzG
do. 5% Anleihe	5	99 5/16 bz
Französische Rente	5	99¾ etbzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	65⅛ etbzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	98⅜ bzB
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	82⅜ bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	44¾ bzG
Ung.5% St.-Eisenb.Anl.	5	73¼ B
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		11⅞ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99 bz
do. III. v. St.3½g.	3½	84 G
do. do VI.	4½	98½ G
do. Nordbahn	5	102¾ bz
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	98 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 bzG
do. do. G.	4½	99 bzG
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93 B
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	93¼ G
do. V.	4	92¾ B
Halle-Sorau-Guben	5	99 B
Hannover-Altenbeken	4½	97 G
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	95⅞ G
do. do. III.	4	96 bz
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	85¾ B
do. F.	4½	100½ B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	100¾ B
do.	5	103⅝ G
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	95 B
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	104 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100½ B
do. do. III. Em.	4½	100½ B
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D.	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103¼ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	97¾ G
Chemnitz-Kometau	5	68 B
Dux-Bodenbach	5	83½ bz
do. II. Emission	5	74 bzG
Prag-Dux	fr.	36 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	97¾ etbzG
do. do. neue	5	96⅛ bzG
Kaschau-Oderberg	5	80⅜ bzG
Ung. Nordostbahn	5	66¼ bzB
Ung. Ostbahn	5	63⅛ bz
Lemberg-Czernowitz	5	74¼ G
do do. II.	5	84 5/16 bz
do. do. III.	5	77⅛ bz
Mährische Grenzbahn	5	73 bzB
Mähr.-Schl.Centralbhn.	fr.	33 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86 5/16 bz
Oesterr.-Französische	3	312 bzG
do. do. neue	3	306½ bz
do. südl. Staatsbahn	3	249½ bzB
do. neue	3	249⅝ bzG
do. Obligationen	5	86⅞ bzG
Warschau-Wien II.	5	99⅝ B
do. III.	5	98⅛ G
do. IV.	5	97 bz

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1¼	4	31 bzG
Berg.-Märkische	6	3	4	83½ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	144¼ bz
do. Dresden	5	5	5	64¼ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	80½ bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	187½ bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	19 bz
Berl.-Potsd.Magd	8	4	4	100½ bz
Berlin-Stettin	12⅔	10⅔	4	146 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	88⅛ G
Breslau-Freib.	7½	8	4	105⅛ bz
do. neue	5	5	5	101 bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	129¾ bz
do. neue	5	5	5	109⅝ bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-BodenbachB.	5	0	4	37½ bz
Gal.Carl-Ludw.B.	7	8½	5	109¾-½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	33 bz
Hannover-Altenb	5	0	4	27½ B
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	66 bzB
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	68⅝ bzB
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	181½ bz
Märk.-Posener	0	0	4	33¾ bzB
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	105¾ bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	253½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	93½ bzG
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	134⅜ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96½ G
Oberschl. A. C. D.	13⅗	13⅗	3½	167 B
do. B.	13⅗	13⅗	3½	150⅞ bz
do. neue	—	—	5	158 B
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	182½-2 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	85¾ 84½ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	83¼-3 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	36½ bz
RechteO.-U.-Bahn	6	6½	4	118¼ B
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	69⅛ bz
Rheinische	9⅗	9	4	135⅛ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	22½ bzG
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	5	4	37½-37 bz
SchweizWestbhn.	1⅗	1⅗	4	25⅞ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bz
Thüringer	9	7¼	4	120¼ bz
Warschau-Wien	10	11	4	88¼ B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	99⅜ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	31 bzG
BreslauWarschau	0	9	5	40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	55¾ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	49½ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	66 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	68 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74½ bz
do. Lit. C.	5	5	5	101¾ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76 B
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	10 bzB
RechteO.-U.-Bahn	6	6½	5	116¾ bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	88½ bzG
Saal-Bahn	5	5	5	57 G

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	4	53 bz
Allg.Deut.Hand.G	9½	0	4	14¾ bz
Berliner Bank	14	0	fr.	82 G
Berl. Bankverein	18	5½	4	87 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	290 G
Berl.Handels-Ges.	12½	6½	4	123½ bz
Berl.Lomb.-Bank	11¼	0	4	32 bz
Berl.Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl.Prod.-Makl.B	8½	12⅔	4	67¼ G
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	50½ bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118⅛ bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co	10	2½	4	90¼ bzG
Bresl. Handels-G.	9	5	4	71½ G
Bresl.Maklerbank	30	0	4	74¼ G
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	5	4	88 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	65½ bz
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	— —
Centralb. f. Genos.	14	0	4	65½ bzG
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	89 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7½	4	4	83½ bzB
DanzigerPriv.-Bk.	7	7½	4	120 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	155¼ bzG
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	105 bzG
Deutsche Bank	8	4	4	89⅝ bzG
DeutscheUnionsb.	9½	1	4	80½ bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	180 bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	3	4	107 B
do. junge	—	3	4	103 G
Gwb.Schusteru.C.	10	0	4	72½ bzG
Goth. Grundcred.B	9½	8	4	111¼ B
Hamb.Nordd.Bnk.	13⅓	10 4/9	4	146¼ bz
do. Vereins-B.	13⅓	10 5/9	4	124½ bz
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	109⅞ bzB
do. Disc.-Bk.	5	0	4	75¾ B
Hessische Bank	6⅔	0	4	57 bz
Königsb. do.	8	0	4	81⅛ G
Ldw. B. Kwilecki	6	0	4	56½ bz
Leip. Cred.-Bank	15	9¾	4	160 bz
Luxemburger do.	12	8½	4	117⅜ bz
Magdeburger do.	5⅗	6 3/10	4	111 G
Meininger do.	12	5	4	102¾ G
MoldauerLds.Bk.	4	5	4	51 G
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	4 B
Nordd.Grundcr.B.	13⅔	7¼	4	162¼ bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	72½ B
Oest. Cred.-Actien	18⅗	6⅔	4	141½-40¼ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78 B
Ostd.Product.-Bk.	8½	0	4	17 B
Posener Bank	6½	7⅔	4	110½ G
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	0	fr.	1½ B
Preuss. Bank-Act.	15½	20	4½	177 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15	9	4	105¼ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	121¼ bzB
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	59 bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Sächs. B. 60% I.S.	12	12	4	125½ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	81 B
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	112⅜ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	67 bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92⅝ bz
Thüringer Bank	14	8	4	104¾ bz
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	36½ etbzG
Weimar. Bank	8	5	4	95¾ bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	72¾ bz
Baugess. Plessner.	14	0	4	4½ bzG
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	6⅔	4	129½ bz
D. Eisenbahnb-G.	9	0	4	35⅜ bzG
do.Reichs-uCo.-E.	7⅔	8	4	83½ bz
Märk.Sch. Masch.G.	2½	0	4	33 bzG
Nordd.Papierfabr.	8	0	4	52 G
Westend. Com.-G.	17	0	fr.	24¼ bzG
Pr.Hyp.-Vers.-Act*	16 4/5	17 3/5	4	127¾ G
Schl. Feuervers.	17⅓	18	4	197 B
Donnersmarkhütt.	—	6	4	53 bzG
Dortm. Union	12	—	4	45⅛ bzG
Königs- u. Laurah.	29	20	4	135 bz
Lauchhammer	9	—	4	64½ G
Marienhütte	14	6	4	70 bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	59 B
OSchl.Eisenwerk.	11	0	4	24¾ bz
Redenhütte	10	2	4	32¾ bz
Schl.Kohlenwerk.	9	—	4	60 B
Schles.Zinkh.-Act	8	8	4	99½ B
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	100⅞ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	6	4	96¾ bzB
Vorwärtshütte	8	7	4	46 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	18¼ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31 B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	51¾ G
do. ver.Oelfabr.	10	8	4	— —
Erdm. Spinnerei	9	7	4	61½ bz
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	4	42 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	39¾ G
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	71½ B
Schles. Leinenind.	9	—	4	92½ B
S.Act. Br.(Scholtz)	9	0	fr.	26½ G
do. Porzellan	7	7	4	45 B
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	15 bzG
do.Wagenb.-Anst.	9	0	4	14¾ bzG
Schl.Wollw.-Fabr	10	0	4	20 G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 23. October, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119¼. Pariser do. 94¾. Wiener do. 106⅞. Franzosen* 318½. Hess. Ludwigsbahn 134½. Böhm. Westbahn 204¼. Lombarden*) 144¼. Galizier 255. Elisabethbahn 199¾. Nordwestbahn 148¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 70¼. Oregon —. Credit-Actien*) 244½. Russ. Bodencredit 90. Russen 1872 97⅝. Silberrente 67¾. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 104⅞. 1864er Loose 170. Ungar. Schatzw. 89⅞. Raab Grazer 81¼. Amerikaner de 1882 —. Darmstädter Bankverein 388¼. Deutsch-österr. 88. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80¼. Brüsseler Bank 105¼. Berliner Bankverein 86⅜. Frankf. Bankverein 88⅝. do. Wechslerbank 83¼. Nationalbank 1030. Meininger Bank 102⅛. Hahn Effectenbank 117. Continental 89⅜. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia — 1854er Loose —. Rockford —. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe 98. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —.

Internationale Werthe, besonders Credit-Actien, matt. Anlagewerthe schwach, Bahnen, besonders Oberhessen und Nordwestbahn matt.

Der Compensationscours für die neuen ungarischen Schatzbonds ist auf 88⅞ festgesetzt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 243⅞, Franzosen 318⅛, Lombarden 144⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108. Silberrente 67⅝. Oesterreich. Creditactien 208½. dto. 1860er Loose 104¾. Nordwestbahn 324. Franzosen 680. Lombarden 308. Italienische Rente 66⅛. Vereinsbank 124½. Laurahütte 133¼. Commerzb. 82½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 144½. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 52½. dto. neue 71½. Dänische Landmannb. —. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92½. Köln-M.-St.-Actien 129½. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 134¼. Bergisch-Märkische 83. Disconto 4¾ pCt. — Matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 26 Br., 20, 20 Gd., London kurz 20, 46 Br., 20, 38 Gd., Amsterdam 171, 00 Br., 170, 20 Gd., Wien 182, 00 Br., 180, 00 Gd., Paris 80, 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburger Wechsel 279, 75 Br., 277, 75 Gd., Frankfurt a. M. 169, 50 Br., 168, 90 Gd.

Hamburg, 23. October. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, auf Termine still. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. pr. October 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd. — Roggen pr. Octbr. 1000 Kilo netto 154 Br., 152 Gd., pr. Octbr.-November 1000 Kilo netto 154 Br., 152 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 152 Br., 150 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd. Hafer fest, Gerste still. Rüböl still, loco und pr. October 55, pr. Mai pr. 200 Pf. 57½. — Spiritus still, per October, pr. October-November, per November-December und per April-Mai pr. 100 Liter 100% 46¾. — Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 00 Br., 9, 80 Gd., pr. October 9, 80 Gd., pr. November-Decbr. 10, 00 Br. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 23. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 7000 B., davon 2000 B. amerikanische, 5000 B. ostindische.

Liverpool, 23. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Unverändert.

Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5⅝, fair Madras 5, fair Pernam 7 15/16, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary October-November-Verschiffung 7¾, December-Januar-Verschiffung 7⅞, Orleans nicht unter low middling November-December-Verschiffung 8, Upland nicht unter low middling November-Lieferung neue Ernte 7¾ D.

Liverpool, 23. October. [Baumwollen-Wochenbericht.] Schwimmend nach Großbritannien 251,000, do. davon amerik 82,000 B.

Manchester, 23. Octbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 10, 20r Water Micholls 11½, 30r Water Gidlow 12¾, 30r Water Clayton 13⅝, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¼, 40r Double Weston 13⅞, 60r Double Weston 16¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 118½. — Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 23. October, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 9/16. do. Hamburg 3 Mt. 286⅞. do. Amsterdam 3 Mt. 165 3/16. do. Paris 3 Mt. 351⅜. 1864er Prämien-Anleihe 177½. 1866er Prämien-Anleihe 173¾. ½Imperials 5, 91½. Große Russische Eisenbahn 146¼. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 102⅞.

Petersburg, 23. October, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48, 00, per August —, —. Weizen loco 10, 00, pr. Mai —. Roggen loco 7, 00, per Mai —, —. Hafer loco 4, 90, per Mai 4, 50. Hanf loco 32, 25. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 00, per Mai —, —. Wetter: Kühl.

Antwerpen, 23. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 25¾. Roggen behauptet, französischer 22. Hafer fest. Gerste steigend, Donau 18¾.

Antwerpen, 23. October. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24½ bez., 24¾ Br., pr. October 24½ Br., pr. Novbr. 24½ bez. u. Br., per November-December 25½ bez. u. Br., per Januar 26 bez. u. Br. — Weichend.

Amsterdam, 22. October, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, per Novbr. 273. per März 276, per Mai 275. Roggen loco ohne Kauflust, per October 204, per März —, per Mai 180½. Raps per Herbst 337, per Frühjahr 357 Fl. Rüböl loco 30¾, per Herbst 31, per Frühjahr 33¾. — Wetter: Veränderlich.

Amsterdam, 23. Octbr. Bancazinn 57½.

Bremen, 23. October. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 10 Pf. Ruhig.

[Ein wohlthätiger Diebstahl.] Ein preußischer Cavalier fand in diesen Tagen Gelegenheit, einem Freunde, der ihn zum Zweck einer gründlichen Kur mit Grazie bestohlen hatte, aus tiefstem Herzensgrunde zu danken. Der Freund ist einer der ersten Bankiers in Berlin und diesen besuchte in Geschäfts-Angelegenheiten der Cavalier. Derselbe wollte Papiere im Werthe von vielen Tausenden verkaufen und steckte dieselben in gottvoller Vertrauenslosigkeit in die äußere Rocktasche, so daß das bemalte Papier wie magnetisch für gewisse Hände hervorguckte. „Guten Morgen, lieber Commerzienrath." „Guten Morgen, Herr Graf." Und das vorsichtige Auge des Commerzienrathes bemerkte mit Schrecken den Leichtsinn in der Verwahrung der Werthpapiere. Wie ein Blitz fuhr ihm der Gedanke, dem Grafen eine Lehre zu Theil werden zu lassen, durch den Kopf. Gedanke und That waren das Werk eines Augenblicks und während die eine Hand begrüßend sich in die Rechte des Grafen legte, zog die andere mit zauberhafter Schnelligkeit die Werthpapiere aus der Rocktasche. Nach den üblichen Begrüßungen, wie sie unter befreundeten Personen selbstredend sind, sagte der Graf: „Herr Commerzienrath, ich möchte diese Papiere", ... die Hand des Grafen fuhr in die leere Tasche. Er konnte vor Schrecken nicht weiter sprechen und brachte nach geraumer Zeit und nachdem er alle Taschen vergebens durchsucht hatte, die Worte hervor: „Ich habe sie verloren" — „Oder sind bestohlen worden", ergänzte der Commerzienrath. „Nicht möglich", rief der Graf entrüstet aus, „Ich bin ja kein Kind." — „Nein, Herr Graf", replicirte ernst der Bankier, „ein Kind sind Sie nicht mehr, aber Ihr Vertrauen ist ein kindliches. Sie haben Ihre Papiere in der äußern Tasche des offenen Rockes gehabt, wie ich sie da Sie dieselben dort vermutheten und da sind sie für unsere großstädtischen Langfinger eine willkommene Beute gewesen. Ich bin dessen ganz sicher, daß die Papiere Ihnen aus der Tasche gezogen worden, ohne daß Sie es bemerkten." Bleich vor innerer Bewegung, fragte der Graf: „Was ist nun zu thun? die Summe ist eine sehr hohe." „In Zukunft vorsichtiger zu sein, das ist nun zu thun", sagte der Commerzienrath und reichte überlegen lächelnd dem Grafen die Papiere wieder. Erleichtert athmete der Graf auf und umarmte Herrn C. mit den Worten: „Sie haben es gut gemeint, ich danke Ihnen."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.